

# Niederschrift über die 33. Sitzung des Stadtrates

---

**Sitzungsdatum:** Montag, 20.02.2017  
**Beginn der Sitzung:** 16:31 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:31 Uhr  
**Sitzungsort:** großer Rathaussaal

---

Anwesend:

## **OBERBÜRGERMEISTER**

Fichtner, Harald Dr.

## **BÜRGERMEISTER**

Siller, Eberhard  
Strößner, Florian

## **STADTRÄTE**

Adelt, Jürgen Dr.  
Bier, Angela  
Böhm, Karola  
Bruns, Gudrun  
Dietel, Hans-Jürgen  
Dietrich, Maximilian Dr. ab lfd. Nr. 534  
Döhla, Eva bis lfd. Nr. 538  
Dumann, Joachim  
Etzel, Thomas  
Fleischer, Wolfgang  
Fuchs, Heike  
Hering, Andrea bis lfd. Nr. 537  
Herpich, Christian  
Kellner, Rainer  
Kilincsoy, Aytunc  
Knieling, Jürgen  
Lentzen, Matthias  
Lockenvitz, Felix  
Mergner, Matthias  
Mielentz, Jörg  
Rambacher, Albert  
Scherdel, Bernd  
Schoerner, Christine  
Schrader, Ingrid  
Schrader, Klaus Dr.  
Schwärzel, Heidemarie  
Singer, Matthias  
Ulshöfer, Jochen  
von Rücker, Jörg  
Wietzel, Dieter  
Wittig, Andrea  
Zeh, Dominik ab lfd. Nr. 534  
Zschätzsch, Bettina  
Zwurtschek, Esther

**Ortssprecher**

Bogler, Hilmar

**Verwaltung**

Fischer, Peter  
Groh, Herbert  
Mühlbauer, Ute  
Nürnbergger, Peter

zu lfd. Nr. 537  
zu lfd. Nr. 542 und 544  
zu lfd. Nr. 539 bis 541  
zu lfd. Nr. 538

Abwesende und entschuldigte Personen:

**STADTRÄTE**

Hübschmann, Michael  
Krassa, Michael  
Meringer, Reinhard  
Wunderlich, Hülya

**UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER**

Pischel, Franz

**Schriftführerin:**

Ute Schörner-Kunisch

## **532 Ergänzung der Tagesordnung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister Dr. Fichtner dem Stadtrat mit, dass diese im öffentlichen Teil um den Punkt „Antragsbekanntgabe“ ergänzt wird.

## **533 Eröffnung**

Oberbürgermeister Dr. Fichtner eröffnet die 33. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin Wunderlich,  
Herrn Stadtrat Hübschmann,  
Herrn Stadtrat Krassa und  
Herrn Stadtrat Meringer aus privaten Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 32. Vollsitzung des Stadtrates vom 23. Januar 2017 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 31. Vollsitzung des Stadtrates vom 12. Dezember 2016 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

## Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

- 534 Antrag Nr. 84 der FAB-Fraktion:  
Absetzung des Tagesordnungspunktes 5:  
Bauleitplanung der Stadt Hof  
1. Aufhebung des Bebauungsplanes „Rathuserweiterung“ (Stand 07.08.1987) in  
einem Teilbereich sowie des Baulinienplanes für den Sigmundgrabener  
(Stand 13.11.1928) in einem Teilbereich  
2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Biedermeiertel“ gemäß § 13a BauGB  
ZWEITER BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS**

### Antragsbekanntgabe und -behandlung:

Oberbürgermeister Dr. Fichtner verliest den am 16.02.2017 bei der Stadt Hof eingegangenen Antrag der FAB-Stadtratsfraktion:

Die FAB-Fraktion beantragt, den TOP 5 „Bauleitplanung Biedermeiertel“ von der Tagesordnung der heutigen Vollsitzung abzusetzen, da über die neue Unzulässigkeit von allgemeiner Wohnungsnutzung und -bereitstellung in einem Kerngebiet Klärungsbedarf bestehe und eine Vorberatung diesbezüglich im Bauausschuss nicht stattgefunden habe.

Herr Stadtrat Dumann führt aus, dass die Absetzung des am 15.02.2017 nachgeschobenen Tagesordnungspunktes von der FAB-Fraktion beantragt worden sei, da Vorberatungsbedarf bestehe. Der erste Billigungs- und Auslegungsbeschluss sei von der Regierung von Oberfranken beanstandet worden, da die generelle Zulässigkeit von Wohnungen im Kerngebiet falsch sei. In einem Kerngebiet wären Wohnungen nur ausnahmsweise zulässig. Dies bedeute weniger Wohnraum in der Innenstadt und erhebliche Wertminderung bei Haus- und Wohnungseigentum. Es sei nicht einzusehen, weshalb das faktische Mischgebiet rund ums Rathaus in ein Kerngebiet umgewandelt werden soll. Die von der Verwaltung gegebene Begründung sei falsch, daher bestehe nach Meinung der FAB-Fraktion erheblicher Beratungsbedarf.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner weist darauf hin, dass es sich hier rein um einen formellen Fehler handle. Auf seine Bitte hin, seien die Sprecher der Fraktionen im Bauausschuss umgehend informiert worden.

Frau Baurätin Mühlbauer erläutert, dass ein Kerngebiet deshalb ausgewiesen werden soll, da man hier, einzigartig für alle Gebietsausweisungen, die Möglichkeit habe, die vorgeschriebene Abstandsfläche auf 0,5 H, d. h. auf die Hälfte der Wandhöhe, zu reduzieren. Diese Möglichkeit sei bei allen anderen Gebieten nicht gegeben. Um das Rathaus herum seien die Straßen und Gassen sehr eng. Dem aktuell vorliegenden Bauantrag für die Bürgerstraße 17 und 19 mit einer 3-geschossigen Bebauung, incl. Dachgeschossausbau könne nach einem Abriss – bei Beibehaltung der derzeitigen baurechtlichen Situation – nicht zugestimmt werden, da das Abstandsflächenrecht nur bis zur Mitte der Straße auszu-schöpfen wäre. Somit wäre nur eine eineinhalbgeschossige Bebauung nach derzeitigem Recht möglich. Zusammen mit der Denkmalschutzbehörde in Bamberg sei man der Meinung, dass der Charakter des Biedermeiertels erhalten bleiben müsse.

Auch sei dieses Gebiet durch die Entwicklung mittlerweile kein Mischgebiet mehr. Daher sei man zu dem Schluss gekommen, dass es für dieses Gebiet nur Vorteile bringe, wenn man es nun als Kerngebiet ausweisen würde, somit könne sich auch der Handel dort niederlassen. Abschließend weist sie darauf hin,

dass im Kerngebiet Wohnungen für Betriebsinhaber generell zulässig seien, ansonsten Wohnungen nur ausnahmsweise und die bereits bestehenden Wohnungen weiterhin Bestandsschutz hätten.

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** sieht in diesem neuen Beschluss lediglich die Beseitigung des formalen Fehlers und keinen weiteren Beratungsbedarf. Die CSU-Fraktion wolle in der heutigen Sitzung über den Beschluss abstimmen und die geplanten Vorhaben voran bringen.

Herr Stadtrat **D r. A d e l t** erklärt für die SPD-Fraktion, dass dem Antrag nicht stattgegeben werden solle. Der Bebauungsplan sei bereits ausführlich vorberaten worden und die notwendigen Ergänzungen wurden telefonisch und soeben in der heutigen Sitzung ausgeführt. Die SPD-Fraktion fühle sich vollinhaltlich informiert. Gegenüber dem ersten Beschluss handle es sich hier in erster Linie um eine redaktionelle Änderung, die keinen weiteren Beratungsbedarf notwendig mache.

Für Herrn Stadtrat **D u m a n n** sei es kein formaler sondern ein inhaltlicher Fehler. Im ersten Auslegungsbeschluss sei die generelle Wohnbebauung zulässig gewesen. Jetzt sei dies nur ausnahmsweise zulässig, das bedeute, dass alle Hauseigentümer von nun an darauf angewiesen seien, wie im Einzelfall entschieden werde. Im Bebauungsplan könne man auch festlegen, dass, wie bisher, eine zweigeschossige Bebauung möglich sei. Diese Auskunft habe er auch von der Regierung von Oberfranken erhalten.

Herr Stadtrat **E t z e l** sieht sich nicht im Stande, eine sachgerechte Entscheidung zu treffen und bittet um Gelegenheit zur weiteren Beratung über die kommunale und baurechtliche Sicht.

Herr Stadtrat **K e l l n e r** habe den Eindruck, dass ein Großteil des Stadtrates etwas verhindern möchte. Die SPD-Fraktion sei von Frau Mühlbauer ausführlich telefonisch unterrichtet worden, ebenso die CSU-Fraktion. Man hätte als Stadtrat auch die Möglichkeit gehabt, sich persönlich bei Frau Mühlbauer über den Tagesordnungspunkt zu informieren. Im Hinblick auf die Zukunft des Biedermeiertels und vor allem zu dessen Erhaltung müsse man den Antrag ablehnen und über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Frau Stadträtin **B r u n s** stellt klar, dass sich auch die FAB-Fraktion bei Frau Mühlbauer und Herrn Stadtdirektor Pischel im Büro informiert habe.

Nach Ende der Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag der FAB-Fraktion auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 5:

„Bauleitplanung der Stadt Hof

1. Aufhebung des Bebauungsplanes „Rathausenerweiterung“ (Stand 07.08.1987) in einem Teilbereich sowie des Baulinienplanes für den Sigmundgraben

(Stand 13.11.1928) in einem Teilbereich

2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Biedermeiertel“ gemäß § 13a BauGB

ZWEITER BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS“

abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag der FAB-Fraktion mit 26:11 Stimmen ab.

\* \* \*

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 11 Nein 26**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

**535 Aberkennung der Ehrenbürgerschaft;  
Antrag von Herrn Stadtrat Etzel, DIE LINKE, vom 17.01.2017**

Vortrag:

Das von einer Stadt einer Person verliehene Ehrenbürgerrecht erlischt mit dem Tode des Geehrten, ohne dass es einer gesonderten Aberkennung durch Beschlussfassung bedarf.

Während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurde 1933 die Ehrenbürgerwürde durch den Stadtrat Hof u. a.

**Paul von Hindenburg**, Reichspräsident und Generalfeldmarschall (Ehrenbürgerwürde erloschen 02.08.1934),

verliehen.

Aufgrund bereits damaliger Anregungen von Hofer Bürgern, Vereinen und Organisationen, hat der Stadtrat Hof am 15.06.2007 in seiner Sitzung die formelle Aberkennung der Ehrenbürgerschaften von Adolf Hitler und Hans Schemm beschlossen. Mit Schreiben vom 17.01.2017 stellt Herr Stadtrat Etzel, DIE LINKE, nunmehr einen Antrag auf Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Paul von Hindenburg. Um die unnötigen Diskussionen für die bereits vor Jahrzehnten erloschene Ehrenbürgerwürde der nationalsozialistischen Zeit für die Zukunft zu beenden, schlägt die Verwaltung vor, die Ehrenbürgerschaft von Paul von Hindenburg deklaratorisch abzuerkennen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof beschließt die formelle Aberkennung des bereits erloschenen Ehrenbürgerrechts von Paul von Hindenburg.

Aussprache:

Herr Stadtrat **Etzel** dankt für die schnelle Bearbeitung des Antrages. Er halte diese Aberkennung für eine wichtige Angelegenheit und ein politisches Zeichen an die rechten Kräfte.

Herr Stadtrat **Rambacher** erklärt, dass sowohl er als auch die gesamte FAB-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen könne. Man könne bei vielen Personen, nach denen Straßen benannt wurden, anfangen zu diskutieren. Man müsse offensiv mit der Geschichte und den Akteuren umgehen.

Herr Stadtrat **Dr. Dietrich** stört sich daran, dass es sich hier nicht um einen anerkannten Kriegsverbrecher handle. Hindenburg sei damals demokratisch legitimiert gewesen und das in einer ganz jungen Demokratie in Deutschland und Vorreiter unserer heutigen Demokratie.

Herr Stadtrat **Ulsöfer** stellt fest, dass durch den Tod des Ehrenbürgerträgers das Ehrenbürgerrecht erloschen sei. Somit könne auch nichts mehr entzogen werden. Die CSU-Fraktion stimme in diesem Fall unterschiedlich ab. Man sei sich durchweg einig, dass es wichtigere Themenfelder in der Kommunalpolitik zu diskutieren gebe.

Herr Stadtrat **Dr. Adelt** führt aus, dass sich die SPD-Fraktion mit der deklamatorischen Aberkennung der Ehrenbürgerwürde einstimmig einverstanden erkläre. Er schlage vor, einen Historikerkreis zu berufen, der die Stadt Hof auf das Vorhandensein weiterer Namensnennungen von möglicherweise

nationalsozialistischen Namensgebern hin untersuchen solle.

Herr Stadtrat **D u m a n n** weist darauf hin, dass die Ehrenbürgerwürde lediglich für ein Jahr (1933 - 1934) gegolten hätte. Man brauche sie heute auch nicht noch einmal deklamatorische Abzuerkennen. Er sei nicht mehr Ehrenbürger der Stadt Hof.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** schließt die Diskussion und habe durchaus für alle Argumente ein gewisses Verständnis.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, mehrheitlich mit 13 Gegenstimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 24 Nein 13**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

## **536 Personalwirtschaftlicher Gesamtstellenplan 2017**

### Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach § 6 Abs. 1 KommHV-K bildet er die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr und weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer (Beschäftigte i.S.d. TVöD, vormals Angestellte und Arbeiter) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Die Stellenplanvorlage 2017 wird geprägt, wie auch die Fortschreibungen des Stellenplanes in den Vorjahren, durch die seit Jahren äußerst angespannte Haushaltslage. Trotz rückläufiger Einwohnerzahlen kann aber kein korrespondierender Stellenrückgang erreicht werden. Dies resultiert zum einen aus dem notwendigen Vorhalten von städtischen Einrichtungen in ihrer Gesamtheit unabhängig von der Größe des Nutzerkreises, zum anderen ergeben sich durch europarechtliche Vorgaben, nationale Vorschriften sowie in Bereichen, die in zunehmenden Maß durch die Rechtsprechung geprägt werden, steigende Bearbeitungszeiten. Weiterhin gibt es in vielen Aufgabenbereichen zunehmende Dokumentationspflichten mit entsprechendem zeitlichem Aufwand. Der in den Stellenplanvorlagen der Vorjahre nachhaltig verfolgte Konsolidierungsprozess im Personalbereich musste für den Stellenplan 2016 insbesondere im Bereich der zusätzlichen neuen Stellen für die Betreuung der Flüchtlinge in erheblichem Umfang aufgegeben werden, da auf die Neuausweisung entsprechender Stellen nicht verzichtet werden konnte. Obwohl die Zuwanderung zurückgegangen ist werden die geschaffenen Stellen weiterhin benötigt, um die laufenden Aufgaben zur Integration der Flüchtlinge bewältigen zu können.

Personelle Verstärkungen im Stellenplan 2017 sind insbesondere in den Bereichen Unterhaltungsvorschuss, kommunale Jugendarbeit, Hochbau sowie Schulen und Sport zur Umsetzung von neuen gesetzlichen Regelungen bzw. zum Vollzug von Stadtratsbeschlüssen erforderlich.

Die geplanten Änderungen des personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans bestehend aus den Stellenplänen der Stadt Hof (Anlage A - ergänzend um redaktionelle Korrekturen bei lfd.-Nr. 5, 9 und 22), des Abwasserverbandes Saale (Anlage B) und des Jobcenters Hof-Stadt (Anlage C) wurden in der Sitzung des Personalausschusses am 14.02.2017 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Personalwirtschaftliche Stellenplan 2017 der Hospitalstiftung Hof wurde vom Stadtrat am 12.12.2016 beschlossen (VS lfd.-Nr. 504).

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtstellenplan 2017, bestehend aus dem geltenden Stellenplan 2016, ergänzt um die in den Anlage A, B und C aufgeführten Stellenplanänderungen, wird genehmigt.
2. Die Anlagen A, B und C bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Nach einer kurzen Aussprache zum Stellenplan durch die Stadträtinnen **Z s c h ä t z s c h** und **S c h w ä r z e l** sowie Herrn Stadtrat **S c h e r d e l** schließt sich der Stadtrat einstimmig der Empfehlung der Personalausschusses an und stimmt einstimmig dem Gesamtstellenplan 2017 zu.

Die Anlagen A, B und C bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 37 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
34 Stadtratsmitglieder	

### **537 Festsetzung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes der Stadt Hof sowie der Wirtschaftspläne für die Bereiche Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium für das Haushaltsjahr 2017 sowie Festsetzung des Finanzplanes**

#### Vortrag:

Die Stadt Hof konnte im Jahr 2016 erstmals seit dem Jahr 2009 einen Haushalt aufstellen, der seitens der Regierung von Oberfranken unter Auflagen genehmigt wurde.

Durch die erfreuliche Steigerung der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Hof ab dem Jahr 2016, die auf einer Änderung der Grundlagen in der Berechnung der Schlüsselzuweisungen beruht, kann die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt auch im Jahr 2017 trotz steigender Personal- und Sozialausgaben sowie der steigenden Bezirksumlage erreicht werden.

Bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden 2017 21,0 Mio. € erwartet (der Haushaltsansatz 2016 lag bei knapp 20,1 Mio. €, tatsächlich waren es 2016 ca. 22,5 Mio. €). Die Einnahmen der Stadt Hof aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (zusammen mit den Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich) werden im Jahr 2017 gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 um ca. 0,8 Mio. € auf 20,1 Mio. € steigen.

**Insgesamt bedeutet dies, dass die in § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K vorgesehene Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt, die 2017 4.837.660 € beträgt, um 1,1 Mio. € überschritten wird.**

Beim Bauunterhalt im Hochbau und bei den Straßen und Kanälen sind im Haushaltsplan 2017 Mittel im Umfang von 5,729 Mio. € enthalten, was gegenüber den Jahren 2016 mit 4,51 Mio. € bzw. 2015 mit 3,85 Mio. € (beide Werte sind Rechnungsergebnisse) eine erhebliche Steigerung bedeutet. Diese Steigerung ist jedoch notwendig, um die Substanz der Gebäude und Straßen der Stadt Hof zu erhalten.

Aufgrund der kaufmännischen Buchführung in den Betrieben müssen in der Haushaltssatzung 2017 neben den Regelungen zum kameralen Kernhaushalt Regelungen zu den Wirtschaftsplänen im Bereich des Bauhofes, der Freiheitshalle und des Krematoriums getroffen werden.

Mit den Haushaltsplanberatungen wurde am 21.11.2016 begonnen, zunächst im Bereich des Verwaltungshaushaltes. Die Haushaltsplanberatungen wurden dann in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016, am 16.01., am 30.01. und am 13.02.2017 fortgeführt.

#### **Zu den wesentlichen Zahlen des kameralen Haushalts 2017 ist zusätzlich zu bemerken:**

Der **Gesamthaushalt 2017** ist mit 210.072.600 € in Einnahmen und Ausgaben formal ausgeglichen. Das Gesamtvolumen des städtischen Haushalts erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2016 um 3,7 %, wobei sich der Verwaltungshaushalt um 0,96 % erhöht und der Vermögenshaushalt um 11,22 % steigt.

Der **Verwaltungshaushalt** weist ein Volumen von 150.643.580 € aus. In dieser Bruttobetrachtung sind die „Inneren Verrechnungen“ mit rd. 6,75 Mio. € sowie die „kalkulatorischen Kosten“ mit rd. 4,47 Mio. €

enthalten. Der Ausgleich des Verwaltungshaushalts kann durch eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 5.947.610 € erreicht werden. Die Mindestzuführung laut § 22 KommHV-K vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung der Kredite der Stadt Hof beträgt dabei im Jahr 2017 4.837.660 €.

Die Personalkosten wurden im Kernhaushalt mit 27.268.520 € angesetzt. In den Regiebetrieben Freiheitshalle und Bauhof wurden zusätzlich 8.959.480 € geplant, so dass sich Gesamtpersonalausgaben von 36.228.000 € ergeben. Im Haushaltsjahr 2016 waren hierfür 35.907.870 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2016 liegt noch nicht vor.

Der **Vermögenshaushalt** des Jahres 2017 hat ein Gesamtvolumen von 59.429.020 €. Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt 2017 im Umfang von 32.761.140 € enthalten.

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts ist im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen der vergangenen Jahre sehr hoch. Zahlreiche Baumaßnahmen wurden in den Jahren 2014, 2015 und 2016 mit der Regierung von Oberfranken abgesprochen, so dass diese im Jahr 2017 selbst unter den strengen Voraussetzungen des Art. 69 GO angegangen bzw. fortgeführt werden müssen. Hierzu gehören insbesondere folgende Baumaßnahmen:

- Erweiterung Rathaus
- KIP-Maßnahme Altstädter Schule
- Sanierung der Staatl. Berufsschule
- Sanierung der Staatl. Fachoberschule
- Freizeit-Sportzentrum Eisteich
- Sanierung Betriebsgebäude Stadion Ossecker Straße
- Sanierung der Unteren Steinernen Brücke
- Ausbau der Ostpreußenstraße
- Neubau Brücke Oelsnitzbach in Moschendorf
- GVZ
- sowie zahlreiche Kanalbaumaßnahmen.

Die bereits unter den Vorgaben des Art. 69 GO geprüften Maßnahmen bedeuten Gesamtausgaben von 26,0 Mio. €.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Vorberatungen des Haushalts Maßnahmen im Umfang von 27,4 Mio. € für unbedingt erforderlich eingestuft, hierzu gehören insbesondere der Beginn der Sanierung der Technischen Anlagen im Theater, die Bezuschussung des Baus von Kindertagesstätten, die Sanierung der Jahnstraße (soweit die Baulast die Stadt Hof betrifft) und zahlreiche Städtebauförderungs- Straßenbeleuchtungs- und Kanalbaumaßnahmen.

Für die kostenrechnenden Einrichtungen sind insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 5,3 Mio. € vorgesehen, die mit Kreditaufnahmen in etwa gleicher Höhe finanziert werden. Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind 2,15 Mio. € vorgesehen.

Finanziert wird der Vermögenshaushalt mit einem Volumen von 59.429.020 € durch folgende Einnahmen:

	Rd. Mio. €	= %
a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5,948	10,01
b) Entnahme aus Rücklagen (Sonderrücklage Gebühr)	0,204	0,34
c) Rückflüsse von Darlehen und Beteiligungen	1,238	2,08
d) Einnahmen aus dem Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Anlagevermögen	0,000	0,00
e) Zuführung vom Verwaltungshaushalt aus Stabilisierungshilfe	0,000	0,00
f) Erschließungsbeiträge, Kanalbaukostenbeiträge, Ablösungsbeträge für Kfz-Stellplätze	3,828	6,44
g) Zuweisungen vom Bund und Land	28,804	48,47

h)	Zuschüsse und Spenden	1,189	2,00
i)	Aufnahme von langfristigen Kreditmarktdarlehen	18,219	30,66
	Summe:	<u>59,429</u>	<u>100,00</u>

Die Kreditaufnahmen sind mit 18.218.560 € veranschlagt. Darin enthalten sind:

- Kreditaufnahmen für bereits begonnene Maßnahmen bzw. Maßnahmen, für die durch die Regierung von Oberfranken Verpflichtungsermächtigungen genehmigt wurden, in Höhe von 8,582 Mio. €,
- Kreditaufnahmen für kostenrechnende Einrichtungen bzw. Investitionen in Höhe von rd. 3,2 Mio. € (noch nicht durch Regierung von Oberfranken über Verpflichtungsermächtigungen genehmigt),
- Kreditaufnahmen für sonstige Investitionen in Höhe von rd. 6,476 Mio. €.

Der voraussichtliche **Stand der Schulden** (im Kernhaushalt der Stadt Hof) wird gegenüber dem Anfangsbestand zum 01.01.2017 von ca. 98,2 Mio. € (noch kein Endergebnis vorliegend) um 12,2 Mio. € auf 110,4 Mio. € steigen. In dieser Prognose ist die erhoffte erneute Gewährung einer Stabilisierungshilfe durch den Freistaat Bayern im Jahr 2017 nicht berücksichtigt (2016 waren es immerhin 6,5 Mio. €).

Der erhebliche Betrag von 32,76 Mio. € an **Verpflichtungsermächtigungen** resultiert aus den Maßnahmen, die 2017 nicht in voller Höhe in den Vermögenshaushalt aufgenommen werden, da sie in den Jahren ab 2018 anfallen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass von diesem Betrag bereits 18,46 Mio. € aus bereits genehmigten Verpflichtungsermächtigungen stammen, so dass nur 14,3 Mio. € neue Verpflichtungsermächtigungen einer Genehmigung bedürfen. Dies sind für 2018 und Folgejahre folgende Einzelbeträge:

- Feuerwehrfahrzeuge	0,83 Mio. €
- Generalsanierung Techn. Anlagen Theater	9,91 Mio. €
- Energetische Sanierung Stadion Grüne Au	0,59 Mio. €
- Sanierung Eisteich	0,27 Mio. €
- Sanierung Brücke Oberkotzauer Straße	1,25 Mio. €
- Sanierung Ossecker Str. zw. Q-Bogen und Ernst-Reuter-Str.	0,62 Mio. €
- Hochwasserpumpwerk Fabrikzeile	0,80 Mio. €.

Die **mittelfristige Finanzplanung** für die Jahre 2016 – 2020 lässt aufgrund des zu erwartenden höheren Niveaus der Schlüsselzuweisung durch die Gesetzesänderung den Schluss zu, dass die Mindestzuführung in den Jahren 2018 bis 2020 erreicht werden kann. Dazu darf aber der erwartete Anstieg der Sozialausgaben nicht durch die Stadt Hof allein getragen werden.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Hof (inklusive der Verschuldung von Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium) steigt zwar im Jahr 2019 auf 128,6 Mio. an, danach wird aber 2020 wieder eine Rückführung auf knapp 126,7 Mio. € möglich sein. Auch bei dieser Prognose sind mögliche Stabilisierungshilfen durch den Freistaat Bayern nicht berücksichtigt. Der Schuldendienst (Zins- und Tilgungsaufwand) im Kernhaushalt wächst in den Jahren 2017 bis 2020 von 8,1 Mio. € auf ca. 8,65 Mio. € an. Das sind aber lediglich 5,7 % des gesamten Verwaltungshaushaltes 2020.

In diese Finanzplanung wurden Konsolidierungsergebnisse aus dem am 25.06.2010 beschlossenen und am 28.07.2011, am 22.03.2013, am 23.05.2014, am 18.05.2015 bzw. am 25.04.2016 fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept einbezogen. Die Höhe dieser einbezogenen Konsolidierungsergebnisse für die Jahre 2018 bis 2020 muss jedoch noch errechnet werden. Dies wird im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, das bis Ende März 2017 der Regierung von Oberfranken vorzulegen ist, mit erfolgen.

Die **Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite** mit 20 Mio. € wird beibehalten (maximal 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushalts).

## **Im Bereich der Wirtschaftspläne sind folgende Ergebnisse geplant:**

### **1. Bauhof**

Der Wirtschaftsplan des Bauhofs zeigt im Erfolgsplan einen geplanten Jahresfehlbetrag von 2.050 €. Die Aufwendungen durch Personal, Material, Zinsausgaben und Abschreibungen werden durch die Erträge aus den Leistungen für den kamerale Kernhaushalt sowie im geringen Umfang aus Leistungen für Dritte gedeckt. Der geringfügige Jahresfehlbetrag wird durch die Jahresüberschüsse der Jahre 2013 bis 2015 gedeckt. Im Vermögensplan zeigt sich, dass zur Tilgung der vorhandenen Kredite und für die Beschaffung der erforderlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräte sowie Erstellung der erforderlichen Bauten die planmäßigen Abschreibungen zur Finanzierung nicht ausreichen und damit Kredite im Umfang von 1.994.360 € aufgenommen werden müssen. Darin sind Kreditaufnahmen im Umfang von 1.634.000 € für kostenrechnende Einrichtungen enthalten. Die daraus resultierenden Zinsaufwendungen und Tilgungsraten werden über künftige Erträge des Bauhofs wieder erwirtschaftet werden.

### **2. Krematorium**

Der Wirtschaftsplan des Krematoriums zeigt im Erfolgsplan einen geplanten Jahresfehlbetrag von 2.330 €. Dieser Jahresfehlbetrag kann durch Jahresüberschüsse aus Vorjahren gedeckt werden. Im Vermögensplan zeigt sich, dass zur Tilgung der vorhandenen Kredite und für die Beschaffung von Anlagevermögen die planmäßigen Abschreibungen zur Finanzierung ausreichen, so dass Kredite nicht aufgenommen werden müssen.

### **3. Freiheitshalle und Volksfestplatz**

Der Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz zeigt im Erfolgsplan einen Verlust von 1.043.970 €.

Die Aufwendungen durch Personal, Material und Zinsausgaben werden durch die Erträge aus den Leistungen für Dritte gedeckt, wenn die Stadt Hof aus dem Kernhaushalt einen Betriebskostenzuschuss im Umfang von 1.357.760 € leistet. Zusätzlich gleicht die Stadt Hof die Tilgungsaufwendungen für die Kredite des Betriebs „Freiheitshalle und Volksfestplatz“ im Umfang von 778.340 € aus. Dennoch verbleibt im Erfolgsplan ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag im Umfang von 1.043.970 €. Dieser Fehlbetrag entspricht der Höhe der Abschreibungen auf das Anlage- und Umlaufvermögen 2017. Damit zahlt die Stadt Hof wie bisher nur das laufende Defizit der Einrichtung sowie die Zinsen und die Tilgung der für die Freiheitshalle und den Volksfestplatz aufgenommenen Kredite, jedoch keine kalkulatorischen Kosten.

Im Vermögensplan zeigt sich, dass für die Beschaffung der erforderlichen Maschinen und Geräte, sowie für Maßnahmen des Anlagevermögens Kredite im Umfang von 577.000 € aufgenommen werden müssen. Die daraus resultierenden Zinsen und Tilgungsraten wird die Stadt Hof wieder durch Zuschüsse aus dem Kernhaushalt übernehmen.

In den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium sind **Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Jahresergebnisse für die Jahre 2018 bis 2020** enthalten.

Bei der Freiheitshalle ist ersichtlich, dass sich die Ertragssituation verbessern muss, um die die steigenden Aufwendungen durch Lohn- und Preissteigerungen auszugleichen, will man den Zuschussbedarf (ohne Zins und Tilgungsaufwand) konstant halten. Dadurch ergeben sich in den Jahren ab 2018 Jahresfehlbeträge, die über die Höhe der nicht gedeckten Abschreibungen hinausgehen.

Auch beim Krematorium ist zu befürchten, dass die derzeitige Gebühr nicht ausreichen wird, um die steigenden Aufwendungen durch Lohn- und Preissteigerungen in den kommenden Jahren auszugleichen. Dementsprechend ist in den Jahresergebnissen 2018 bis 2020 auf der Basis der aktuellen Gebühr mit Fehlbeträgen zu rechnen.

Bei den Regiebetrieben Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium wird der Schuldenstand Ende 2020 nach diesen Prognosen bei 5,61 Mio. € liegen, die im Schuldenstand der Stadt Hof von 126,5 Mio. € zum Ende des Jahres 2020 enthalten sind.

Über die Haushaltssatzung und den Finanzplan ist entsprechend den Vorgaben der Bayer. Gemeindeordnung (siehe Art. 32 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 GO) sowie der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K getrennt zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

**Beschlussvorschlag zur Festsetzung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2017:**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.02.2017 wurde das Beratungsergebnis vom 13.02.2017 dem Stadtrat einstimmig/mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Der Haushaltsplan der Stadt Hof samt Anlagen sowie die Wirtschaftspläne des Bauhofs, der Freiheitshalle und Volksfestplatz und des Krematoriums werden nach den Entwürfen der Stadtkämmerei sowie aufgrund der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.11., 05.12.2016, vom 16.01., vom 30.01. und vom 13.02.2017 beschlossen.
2. Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Hof folgende

**„Haushaltssatzung**

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	150.643.580 €
im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	59.429.020 €
ab.	

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Erfolgsplan</b>	
in den Erträgen mit	12.711.540 €
in den Aufwendungen mit	12.709.490 €
und	
im <b>Vermögensplan</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.505.920 €
ab.	

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Erfolgsplan</b>	
in den Erträgen mit	2.394.970 €
in den Aufwendungen mit	3.438.940 €

und

im **Vermögensplan**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.590.260 €

ab.

- (4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Krematoriums für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**  
in den Erträgen mit 423.400 €  
in den Aufwendungen mit 425.730 €

und

im **Vermögensplan**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 40.030 €

ab.

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 18.218.560 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bauhofs wird auf 1.994.360 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz wird auf 577.000 € festgesetzt.
- (4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt.

## § 3

- (1) Im Vermögenshaushalt werden Verpflichtungsermächtigungen in der Höhe von 32.761.140 € festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Bauhofs werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.
- (3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.
- (4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bauhofs werden daneben nicht beansprucht.
- (3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden daneben nicht beansprucht.

(4) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krematoriums werden daneben nicht beansprucht.

## § 5

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wurden in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) vom 7. Dezember 2016 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 410 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer

400 v.H.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.“

### **Beschlussvorschlag zum Finanzplan zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017:**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.02.2017 wurde das Beratungsergebnis dem Stadtrat mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatung wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der nach Art. 70 GO und § 24 KommHV-K aufzustellende Finanzplan zum Haushaltsplan 2017 wird in der Fassung vom 07.02.2016 gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO beschlossen.

#### Aussprache:

Im Anschluss an den Vortrag hält CSU-Fraktionsvorsitzender F l e i s c h e r folgende Rede:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Herren Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir der Vorlage der Verwaltung entnehmen konnten, haben wir im vergangenen Jahr erstmals seit 2009 einen Haushalt aufgestellt, der genehmigt wurde. Die mittelfristige Finanzplanung ließ uns für die kommenden Jahre, so also auch für 2017, hoffen, wieder einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen. Vor einem Jahr sprach ich bei der Haushaltsverabschiedung von einer historischen Sitzung und von einer Wende in der Finanzmisere der Stadt Hof. Ich glaube, dass ich damals nicht ganz falsch lag, denn auch in diesem Jahr ist unser Haushalt genehmigungsfähig.

Zu Beginn der Haushaltsberatungen haben wir zunächst nur Negativmeldungen erhalten: der Bezirksam-lage-Satz wurde zwar nicht erhöht, aber die Bezirksam-lage steigt aufgrund der hohen Schlüsselzuweisungen der Vorjahre, die Sozialausgaben folgen dem Trend der letzten Jahre und steigen weiter, die Personalkosten steigen aufgrund von Tariferhöhungen, um nur einige der Ursachen für die 5 Millionen-Lücke, die damals noch klaffte, zu nennen.

Am Ende der Haushaltsberatungen, also heute mit der Haushaltsverabschiedung, werden wir einen genehmigungsfähigen Haushalt beschließen. Doch wie sind wir in insgesamt sechs Beratungsrunden zu diesem Ergebnis gekommen?

Einerseits haben wir in den Sitzungen einiges gekürzt, in die Zukunft verschoben oder sogar ganz gestrichen. Wir haben aber immer, das kann ich zumindest für die CSU-Fraktion bestätigen, unser Ziel, den Haushalt in die Genehmigungsfähigkeit zu bringen, im Blick gehabt ohne dabei aber das zwingend Notwendige aus den Augen zu verlieren.

Andererseits haben wir mit Peter Fischer einen Kämmerer, der uns immer wieder Möglichkeiten aufweist, zum einen Mittel einzusparen, zum anderen aber auch auf die Einnahmemöglichkeiten zu achten. Meine

Dankesworte finden sich am Ende meiner Ausführungen, aber bereits an dieser Stelle gilt Ihnen sehr geehrter Herr Fischer und Ihrem Team unser allergrößter Dank und Respekt für die hervorragende Arbeit. Das hohe Maß an Übersichtlichkeit, das sie uns mit den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen bieten, sucht seinesgleichen.

Ich werde nur kurz auf den Verwaltungshaushalt eingehen. Natürlich hatten wir wie in den Vorjahren keinen großen Handlungsspielraum. Wir mussten wieder einige seitens der Verwaltung angemeldete Positionen kürzen oder sogar streichen.

Ich erinnere mich immer wieder an den von mir geprägten Ausdruck der ausgepressten Zitrone, die unseren Verwaltungshaushalt der letzten Jahre treffend bezeichnete. Wenn man sich nun den Verwaltungshaushalt des Jahres 2017 ansieht und hierbei nach freiwilligen Leistungen filtert, merkt man schnell, dass wir es wohl gelernt haben mit einer Trockenfrucht umzugehen.

Ein wesentlicher Posten bei der Kürzung im Verwaltungshaushalt waren die Mittel für den Bauunterhalt. Die ursprünglich angesetzten 8,1 Millionen Euro haben wir nach einigen Beratungen auf eine - aus Sicht der CSU-Fraktion - auch umsetzbare Größe von rund 5,7 Millionen Euro gekürzt. Dieser Ansatz liegt immer noch deutlich, nämlich um 21% über dem Rechnungsergebnis 2016 und noch deutlicher, nämlich um 31% über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2015.

Trotz der Enge im Finanzkorsett des Verwaltungshaushalts müssen an dieser Stelle unsere vielfältigen und hochkarätigen Angebote im kulturellen Bereich, beispielhaft das Theater, die Hofer Symphoniker, das Museum und die Hofer Filmtage genannt werden. Die hierfür notwendigen und eingestellten Mittel waren nie ein Diskussionspunkt und werden es auch künftig nicht sein. Darüber hinaus muss natürlich das vielfältige Sportangebot unserer Sportvereine angesprochen werden. Uns freut es außerordentlich, dass die seit 2007 gleich gebliebenen Sätze für die Jugendförderverträge mit den Sportvereinen endlich angehoben wurden. Dadurch werden die Sportvereine motiviert, die unbezahlbare ehrenamtliche Tätigkeit, die von den Vereinen vor allem in den Bereichen Integrationsarbeit und Sozialarbeit geleistet wird, aufrecht zu erhalten und eventuell sogar noch auszubauen.

Etwas eingehender werde ich mich mit dem Vermögenshaushalt befassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte betrachten Sie sich den Vermögenshaushalt genau. Er beinhaltet nochmals deutlich mehr Volumen als der Vermögenshaushalt 2016. Das heißt, dass auch in diesem Jahr - und blickt man auf die enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen - auch in den nächsten Jahren kräftig investiert und kräftig gebaut wird. Und genau das zeichnet eine zukunftsorientierte Kommunalpolitik aus.

Leider gestalteten sich die Haushaltsberatungen im Bereich des Vermögenshaushalts etwas holprig, konnte doch nicht jeder mit den Begriffen Verpflichtungsermächtigung und bereits genehmigte Kreditaufnahme umgehen.

Viele Investitionen wurden bereits im Vorfeld des Haushalts 2017 von der Regierung von Oberfranken genehmigt. Die hierzu zählenden Baumaßnahmen wurden bereits in der Vorlage der Verwaltung aufgezählt. Sie müssen in 2017 fortgeführt oder angegangen werden. Also müssen diese Baumaßnahmen auch in den Vermögenshaushalt aufgenommen werden.

Diese bereits erteilte Genehmigung bedeutet aber auch, dass wir diese Investitionen auch im Falle eines nicht genehmigten Haushalts durchführen hätten dürfen und müssen.

Letztendlich ist das kein Grund zum Jammern, mit der Begründung, wir könnten nicht genügend neue Maßnahmen angehen. Nein. Es ist ein Grund zur Freude, denn wir werden in Hof weiter investieren und viele geplante Baumaßnahmen realisieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte betrachten Sie sich die lange Liste der Investitionen und der Baumaßnahmen der letzten zehn Jahre, mit der die Stadt Hof ihr Anlagevermögen deutlich erhöht hat. Und diese lange Liste wird nun mit der Verabschiedung des Haushalts 2017 fortgeschrieben.

Zuerst möchte ich auf die sogenannten "alten" Maßnahmen eingehen. Der Schulstandort Hof hat sich seit der Jahrtausendwende die Sanierung der Schulgebäude auf die Fahnen geschrieben. Im Bereich der Schulsanierungen wurden in der Vergangenheit - ich wiederhole mich: trotz einer sehr angespannten Finanzlage - in jedem Vermögenshaushalt hohe Summen eingestellt. Mit der Sanierung der Staatl. Berufsschule, der Sanierung der Staatl. Fachoberschule und der Altstädter Schule, die als KIP-Maßnahme im Haushalt steht, führen wir also das konsequente Ertüchtigen unserer Schulgebäude fort und werten damit auch weiterhin den Schulstandort Hof auf.

Ebenfalls eine alte Maßnahme im Sinne der Haushaltsbetrachtung stellt der Rathausanbau dar. Über die

Notwendigkeit, die Wirtschaftlichkeit, den Mehrwert für die Angestellten, den Mehrwert für die Stadt Hof, für die Bürger der Stadt Hof und die vielen weiteren Argumente werde ich hier nicht mehr sprechen.

Aber mir liegt in diesem Zusammenhang etwas am Herzen: Der Stadtrat befasste sich seit dem CSU-Antrag im Jahr 2014, das Bauamt zu sanieren oder einen Neubau hinter dem Rathaus zu errichten, mit diesem Thema. In unzähligen Sitzungen, Besprechungen und Beratungen wurden alle möglichen Alternativen von der Verwaltung beleuchtet. Natürlich wurden dabei vom Kämmerer sämtliche Finanzierungsmöglichkeiten ins Auge gefasst. Auf Details gehe ich nicht ein. Wir haben dann schlussendlich diese Investition mit großer Mehrheit hier im Gremium beschlossen. Deshalb wurde der Rathausanbau 2016 in den Haushalt aufgenommen und bei der Beschlussfassung des Nachtragshaushalt 2016 haben wir, wieder mit großer Mehrheit, die Verpflichtungsermächtigungen für das Vorhaben nochmals erhöht. Der Haushalt 2016 und der Nachtragshaushalt 2016 wurden von der Regierung von Oberfranken genehmigt. Deshalb trieb es mir schon die Falten auf die Stirn, dass vereinzelte Kollegen bei den Haushaltsberatungen gerade diese, für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung so wichtige Investition nicht nur mit an den Haaren herbei gezogenen Argumenten in Frage stellten. Am meisten haben mich die öffentlichen Behauptungen geärgert, dass man beim Kauf und Sanierung einer bestehenden Immobilie eine 80-90%ige Förderung zu erwarten hätte. Deshalb fragte ich mich schon, ob der erst kürzlich geprägte Begriff "alternative Fakten" jetzt auch schon Einzug im Hofer Rathaus gehalten hat.

Um bei den Fakten zu bleiben: Für den Rathausanbau wurden im Vermögenshaushalt 2017 Mittel eingestellt und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen wurden ja bereits genehmigt. Die CSU-Fraktion erwartet einen Baubeginn noch in diesem Jahr.

Das Freizeitzentrum am Eisteich gehört neben dem Neubau der Eisfläche und der Überdachung sowie Neuanlage des gesamten Areals ebenfalls zu den bereits genehmigten Maßnahmen. Ebenso die Sanierung der Unteren Steinernen Brücke und natürlich nicht zu vergessen das GVZ.

Bei den neuen Maßnahmen steht die dringend notwendige Sanierung der Jahnstraße im Vermögenshaushalt, allerdings nur die Gehsteige und Parkstreifen, da die Baulast ja beim Bund liegt. Das heißt, wir haben diese Baustelle nicht in eigenen Händen und müssen auf das Staatliche Bauamt warten. Hoffen wir, dass diese Baumaßnahme in 2017 auch umgesetzt werden kann.

Für die CSU-Fraktion ebenfalls sehr wichtig sind die Bezuschussungen der Stadt Hof für Kindertagesstätten. Auch hier ist in den letzten Jahren eine Verstetigung ersichtlich, denn wie auch bei den Schulen wurde in diesem Bereich sehr viel geschaffen. Ein großer Dank der CSU-Fraktion geht hier an die Träger, die mit sehr viel Engagement hervorragende Arbeit leisten und Angebote in Krippen, Kindertagesstätten und Horten schaffen.

Eine erhebliche Position im Vermögenshaushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung stellt die Überholung der technischen Anlagen des Theaters dar. Lassen sie mich zunächst kurz vom Thema abweichen. Ich frage mich, wo das Verantwortungsbewusstsein derjenigen geblieben ist, die nach einer nichtöffentlichen Sitzung, die Inhalte dieser Sitzung nach außen tragen. Für die CSU-Fraktion und für mich ist diese vorzeitige Weitergabe von internem Wissen, nach dem Motto: "Herr Lehrer ich weiß was!", im höchsten Maße dumm, unanständig und ein Affront gegenüber dem gesamten Stadtrat.

Doch zurück zum Thema. Unser Theater ist in die Jahre gekommen. Nur sieht man es nicht gleich auf den ersten Blick. Die Außenansicht des Theaters ist wie am Tag der Eröffnung eine Augenweide. Doch Betriebsstunden schlagen sich nicht am Gebäude nieder, sondern in den technischen Anlagen. Stellen Sie bitte mit mir eine grobe Rechnung auf. Gehen wir gerundet pro Jahr von rund 150 Vorstellung im Großen Haus und 100 Vorstellungen im Studio aus. Dies multiplizieren wir mit 23 Betriebsjahren. Schon liegen wir bei rund 3.500 Veranstaltungen im großen Haus und 2.300 Veranstaltungen im Studio. Also sprechen wir, die Proben noch hinzugerechnet von weit mehr als 40.000 oder 50.000 Betriebsstunden. Dass nach einer solchen Belastung die Technik komplett verschlissen und aufgrund der 23 Jahre total überaltert ist, dass es überhaupt keine Ersatzteile für einige Komponenten gibt, dass viele Dinge nicht mehr den Anforderungen entsprechen, muss für jeden nachvollziehbar sein.

Wir sind nicht nur gezwungen hier zu reagieren. Wir wollen reagieren, weil unser hervorragendes Kulturangebot aufrechterhalten bleiben muss. Wichtig ist auch, dass die komplette Technik auf den neuen Stand gebracht wird. Hier mit Stückwerk anzufangen beispielsweise nur einzelne Komponenten zu tauschen, wäre ein fataler Fehler.

Ein weiterer Antrag der CSU Fraktion, der in den nächsten Jahren umgesetzt wird, ist der Neubau für Sozialräume am Bauhof. Blickt man in den Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Jahr 2017 ist es erfreulich, dass die erforderlichen Mittel für die Planung des Sozialgebäudes durch Eigenmittel des Bauhofs dargestellt werden können.

Vom Grundsatz her gilt hier für die Mitarbeiter des Bauhofs das gleiche, wie für die Mitarbeiter des Bauamts und der Organisationsbereiche, die in den Rathausanbau einziehen werden. Die Stadt Hof hat als einer der größten Arbeitgeber in der Stadt ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern. Diese Verantwortung muss aus Sicht der CSU-Fraktion aber weit über ein "Dankeschön", welches ich natürlich im Namen der Fraktion ausspreche, hinausgehen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass alle

Mitarbeiter ansprechende Arbeitsplätze und zeitgemäße Arbeitsbedingungen vorfinden, die natürlich auch den einschlägigen Vorschriften entsprechen. Darüber hinaus geht es natürlich in hohem Maße um Mitarbeitermotivation und um Nachwuchsgewinnung. Wir begrüßen daher außerordentlich, dass durch das Einstellen der erforderlichen Mittel in den Finanzplan der Jahre 2018 und 2019 die Umsetzung der Maßnahme Neubau des Sozialgebäudes am Bauhof angegangen wird und damit der CSU-Antrag umgesetzt wird.

Lassen Sie mich jetzt noch bitte einen Blick in die Zukunft wagen. Natürlich dürfen wir in den nächsten Jahren nicht vergessen, dass wir nach wie vor eine Konsolidierungskommune im Freistaat Bayern sind. Das bedeutet, dass wir auch künftig mit Trockenfrüchten arbeiten werden.

Unser Ziel muss es auch sein, die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen aufrecht zu erhalten und das Konsolidierungskonzept fortzuschreiben. Parallel dazu müssen wir das Kunststück fertig bringen, die Investitionen wie geplant umzusetzen und die Schulden parallel dazu zu reduzieren.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht eine Gesamtverschuldung der Stadt Hof im Jahr 2020 von rund 126,7 Millionen Euro vor. Hierin sind die Verbindlichkeiten der Regiebetriebe inbegriffen. Bei dieser Prognose sind mögliche Stabilisierungshilfen durch den Freistaat noch nicht berücksichtigt. Gehen wir - natürlich alles als vorsichtige Prognose zu betrachten - davon aus, dass die Stadt Hof in den nächsten Jahren weiterhin zu den Empfängern von Stabilisierungshilfen gehört und die Höhe der Stabilisierungshilfen dabei stabil bleiben, so wäre ein Schuldenstand von unter 100 Mio. Euro im Jahr 2020 durchaus im vorstellbaren Bereich. Hierfür ist natürlich auch weiterhin eine stabile und zuverlässige CSU-Regierung in Bayern notwendig.

Doch zurück zu den Schulden der Stadt Hof. Der zu leistende Schuldendienst, also Zinsaufwand und Tilgung liegt laut der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2020 bei 5,7% des gesamten Verwaltungshaushalts. Das ist eine Quote, die wir in den letzten 27 Jahren nicht geschafft haben. Das ist auch eine Kenngröße wie ich meine, die wirklich aussagekräftig ist und wenn ich die letzten Jahre ansehe, da lagen wir meist bei 8 % und teilweise schon bei 9%.

Am Ende meiner Ausführungen noch einige Sätze des Dankes. Ich bedanke mich im Namen der CSU-Fraktion bei Ihnen Herr Oberbürgermeister und bei der gesamten Verwaltung für die gute Zusammenarbeit bei den Haushaltsberatungen und natürlich auch darüber hinaus. Ein ganz besonderer Dank geht an die gesamte Kämmerei mit Herrn Fischer an der Spitze. Ich bedanke mich bei Ihnen werte Kolleginnen und Kollegen für die überwiegend sachliche Zusammenarbeit während der Haushaltsberatungen. Gleichmaßen nutze ich die Gelegenheit mich im Namen der Fraktion bei allen in der Stadt Hof ehrenamtlich Tätigen, egal in welchen Bereichen, herzlich zu bedanken. Ich bin mir sicher, dass ohne Sie das Leben in unserer schönen Stadt nicht so attraktiv wäre. Die CSU-Fraktion stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2017 und dem Finanzplan zum Haushaltsplan 2017 einstimmig zu. Vielen Dank.“

Nun ergreift Herr Stadtrat D r. A d e l t das Wort:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine sehr geehrten Herren Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen vom Stadtrat.

Ich begeben mich in keinen Wettbewerb über die längere Haushaltsrede. Ich habe auch nicht vor, die Vorlage des Kämmers, wieder zu kauen oder einzelne Positionen des Haushaltes begleitend zu kommentieren.

Ich möchte vielmehr einige Gesichtspunkte des Haushaltes aufgreifen und darstellen, die mir besonders wichtig erscheinen.

Wir haben jetzt das erste Jahr mit genehmigtem Haushalt hinter uns, nach 6 Jahren Haushalt unter der Aufsicht der Regierung von Oberfranken nach § 69. Die Freude war groß über die wiedergewonnene Freiheit. Die Enttäuschung folgte auf dem Fuß.

Bei selbständiger Entscheidung über unseren Mitteleinsatz hatten wir das Gefühl, wir könnten Bäume ausreißen und alles was in 6 Jahren liegen bleiben musste und aufgeschoben wurde, innerhalb eines Jahres aufarbeiten. Leider haben sich diese Erwartungen nicht erfüllt, weil in der Verwaltung die Kapazitäten hierfür nicht reichen. Unsere Kräfte sind dafür offensichtlich zu schwach.

Dies führte z. B. dazu, da muss ich gleich einmal mit einem sehr eklatanten Beispiel anfangen, dass zwei

Projekte der Hospitalstiftung, nämlich der Abriss und Wiederaufbau des Hauses in der Vorstadt 2, sowie die Errichtung der ambulanten Pflegestation nebst Tagesklinik, auch wie die Maßnahmen des Bauunterhaltes, nicht mehr vom Bauamt begleitet werden können.

Die Hospitalstiftung musste dafür Architekten beauftragen, sowie den großen Teil der Arbeiten alleine erledigen. Auch in anderen Bereichen hat die Personalsituation dazu geführt, dass finanzierte und genehmigte Projekte nicht umgesetzt werden konnten.

Nun möchte ich mich aber wieder der Systematik des Haushaltes zuwenden und einige Punkte aus dem Verwaltungshaushalt aufgreifen.

Dort imponiert auf der Ausgabenseite zunächst die 35 Millionen Personalkosten, sowie die 23 Millionen im Sozialetat, gefolgt von den über 10 Millionen Bezirksumlage.

Erstaunlicherweise werden diese großen Ausgabenposten miteinander ca. 60 Millionen Euro durch den Stadtrat nur sehr spärlich begleitet. Der Personalausschuss tagt 2-3mal im Jahr und auch der Ausschuss für Soziales, der sogenannte Sozialhilfeausschuss, tagt ebenfalls nicht öfter als 2-3mal im Jahr, das bedeutet, alle dort anfallenden Ausgaben sind überwiegend gesetzlich oder vertraglich bereits festgelegt, so das dem Stadtrat diesbezüglich kaum Entscheidungsspielraum bleibt.

Zum Personal möchte ich später nochmals kommen und wende mich jetzt den Sozialausgaben zu. War jahrelang die Finanzierung der finanziellen Mindestausstattung der Hofer Bevölkerung mit geringem Einkommen der Hauptkostenfaktor, so hat sich in den letzten Jahren die Jugendhilfe zum Hauptkostenfaktor entwickelt. Sie ist der Kostentreiber schlechthin, insbesondere die Unterbringung von Jugendlichen und Kindern in Heimen verursacht Kosten von voraussichtlich über 7 Millionen im nächsten Jahr.

Die Notwendigkeit steht außer Zweifel, wie uns in einer der letzten Vollsitzung die Mitarbeiter des Sozial- und Jugendamtes eindringlich vor Augen geführt haben.

Vom Betrag her geringer, nämlich nur 900.000 Euro, aber von der Wertigkeit mindestens genauso schwer, wiegt die Tatsache, dass 50 % aller Kinder, die in Hofer Tageseinrichtungen, wie Krippe, Kindergarten oder Kinderhort gehen, die Kosten von der Stadt Hof bezahlt werden müssen, d. h., die Eltern haben ein so geringes Familieneinkommen, dass sie nicht in der Lage sind, die Leistungen selbst zu erbringen. Dies steht offensichtlich im Widerspruch zu dem viel gelobten wirtschaftlichen Aufschwung, dokumentiert am Rückgang der Arbeitslosenzahlen.

Die Eltern haben offensichtlich Arbeit, aber sie verdienen so wenig, dass es nicht reicht, ihre Kinder aus eigenen Mitteln in diese Betreuungseinrichtungen zu schicken.

Das mag zwar die Arbeitgeber freuen, wenn die Lohnkosten niedrig bleiben, weil die Stadt die notwendigen Ergänzungen leistet, aber die Stadt Hof muss einspringen, um die Kindergartenbeiträge zu übernehmen. Darin sehe ich eine versteckte Subvention von Handel, Industrie und Gewerbe.

Genauso kritisch sehe ich es, dass die Stadt Hof für die Kosten der Heimunterbringung der Kinder und Jugendlichen alleine aufkommen muss und weder vom Bund, noch vom Land werden dafür Mittel erstattet. Die Stadt Hof kann die familiären Verhältnisse nicht beeinflussen, die zur Heimunterbringung führen.

Es kann nicht nur die Aufgabe der Stadt Hof sein, dies zu finanzieren. Bund und Land, die für die Lebensumstände mitverantwortlich sind, sollen dann bitte auch die Finanzierung mit übernehmen.

Ich stehe zu den Maßnahmen, die im Rahmen der Jugendhilfe ergriffen werden müssen. Den Kindern die besten Zukunftsaussichten zu verschaffen, ist unsere Aufgabe. Es ist nur nicht unsere Aufgabe, dies alles alleine zu bezahlen.

Nebenbei bemerkt überschreitet der Sozialetat mit über 23 Millionen Ausgaben weit die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Ein Punkt, ein Fakt, der die besondere Lage der Stadt Hof im Vergleich zu anderen Städten darlegt.

Diese besondere Situation, d. h. der ungebremste Anstieg der Sozialaufgaben, ist von der Stadt Hof nicht zu verantworten und darf trotz aller positiven Entwicklungen, wie steigende Einwohnerzahl, steigende Beschäftigungszahlen, nicht dazu führen, dass die Unterstützung aus München gekürzt wird.

Die Gesamtausgaben für das Personal, einschließlich Bauhof und Freiheitshalle, sowie Krematorium und Theater, steigen von 35.535.000 Millionen auf 35.924.000 Millionen um reichlich 300.000 Euro. Dies alleine ist nichts, was einen aufregen muss. Ich habe eine Steigerung von allenfalls 1 % errechnet. Beun-

ruhigend ist viel mehr die Ausstattung und Unterbringung des Personals, sowie die Verteilung des Personals. Ob das Personal ausreichend ist, wird hoffentlich eine Organisationsprüfung ergeben, die im Oktober in Auftrag gegeben wurde. Ich fürchte, da muss die Stadt an manchen Stellen nachbessern. Die Ursache für die knappe Personaldecke sehe ich darin, dass wir seit 2002 immer wieder im Rahmen der Konsolidierung und nicht genehmigten Haushalte gezwungen waren, eine extrem sparsame Personalwirtschaft zu betreiben.

Es konnte keine vorausschauende Personalplanung betrieben werden. Die dazu notwendigen Mehr- und Neueinstellungen wurden von uns, bei bestehendem Sparzwang, nicht vorgenommen. Jetzt, nach Erreichen eines genehmigten Haushaltes, fehlen z. B. im Bauamt Kapazitäten, die notwendig wären, die möglichen Projekte im Bereich des Bauunterhalts, des Straßenunterhalts und auch im Bereich der geplanten Investitionen zu verwirklichen. Die Planstellen sind zwar besetzt, aber die neu eingestellten Mitarbeiter benötigen sicher noch einige Jahre, um die Souveränität und die Leistungsfähigkeit der Vorgänger zu erreichen. Die Stellenbesetzung alleine löst das Problem nicht - hier hat uns die Konsolidierung geschadet. Jetzt wo der Arbeitsmarkt leer ist und die Stadt als Arbeitgeber vom finanziellen her sicher nicht attraktiv ist, ist es schwer, geeignete Bewerber zu gewinnen. Das Personalamt bemüht sich zwar sehr, aber der Wettbewerb um geeignete Fachkräfte ist hart. Für die SPD-Fraktion ist es absolut erforderlich, den Bereich Personalplanung, Personalgewinnung, die Fortbildung und die Qualifizierung zu unterstützen, auch wenn dazu evtl. weitere Stellen geschaffen werden müssen.

Ein zeitgemäßer Arbeitsplatz ist eine weitere Voraussetzung für die Gewinnung qualifizierten Personals. Der zeitgemäße Arbeitsplatz ist einer der wichtigsten Gründe für den geplanten Erweiterungsbau am Rathaus.

Die räumlichen Umstände im Bauamt in der Goethestraße, in der alten AOK, gebaut in den 20-er Jahren des letzten Jahrhunderts, sind absolut untragbar. Der Toilettengeruch im Treppenhaus, zu enge Arbeitszimmer, elektronische Geräte im Flur, fehlende Konferenzräume, fehlende Möglichkeiten, große Pläne auszulegen, sind nur einige Beispiele, die den jetzigen Ist-Zustand beschreiben. Wenn man neue Mitarbeiter gewinnen möchte, sind attraktive Arbeitsplätze bei nur schwachem finanziellem Anreiz die Voraussetzung.

Die SPD-Fraktion hat neben dem Anbau an das Rathaus zur Unterbringung des Bauamtes, den Bauhof selbst nicht aus den Augen verloren. Dort soll in den nächsten Jahren ein neues Sozial- und Betriebsgebäude errichtet werden. Die Planungen sollen im Jahr 2017 beginnen und die Durchführung im darauf folgenden Jahr zu erwarten.

Das Rathaus, in dem wir uns jetzt befinden und das so gut in Schuss daher kommt, bedarf der Überarbeitung, insbesondere durch Auswechseln des Mobiliars, das z. T. seit mehr als 40 Jahren in Gebrauch ist. Außerdem sind die Räume im Sommer z. T. überhitzt, es fehlt an Beschattungsmöglichkeiten. Diese Verbesserungen sind keine spektakulären Maßnahmen, aber für das Wohlbefinden der Mitarbeiter erforderlich.

Bei der Festlegung der Steigerungsrate des Personalhaushaltes, so möchte ich noch anfügen, sind zu erwartende tarifliche Erhöhungen nicht eingeplant, ebenso wenig die finanziellen Folgen der Umstellung der Tarife auf TEÄVD.

Ein weiterer Punkt, der unangenehm aufstößt, wenn man den Verwaltungshaushalt liest, ist die um 1,5 Millionen erhöhte Bezirksumlage. Wir sind mittlerweile bei über 10 Millionen angekommen. Dies hat ja bereits im Hofer Anzeiger vom 13.02. der Oberbürgermeister ausführlich erläutert.

Ein Thema ist immer wieder der Bauunterhalt, der mit 5,7 Millionen zu Buche steht. Wenn man das Rechnungsergebnis von 2015 sieht, allerdings unter dem Diktat des nicht genehmigten Haushaltes, so konnten nur 3,8 Millionen verbaut werden. Die Zahlen für das Jahr 2016 liegen nicht vor. Ich gehe auch davon aus, dass heuer bei den bekannten Kapazitätsengpässen das Bauamt, die 5,7 Millionen sicher nicht verbauen kann.

Es verdient Anerkennung, dass in der Zeit des nicht genehmigten Haushaltes die Instandsetzung der Straßen sehr große Fortschritte gemacht hat. Wenn dann jemand auf den schlechten Zustand der Jahnstraße - hört, hört - zwischen Berliner Platz und Kulmbacher Straße hinweist, so muss dem entgegnet werden, für diesen Zustand ist nicht mehr die Stadt Hof, sondern das Bauamt in Bayreuth zuständig.

Im Zusammenhang mit dem Bauunterhalt möchte ich einer Behauptung entgegen treten, die immer wie-

der, insbesondere zu Zeiten der Haushaltsberatung, veröffentlicht werden, nämlich dass es in die Hofer Schulen rein regnet und es keine Gelder dafür gibt, die Schäden zu beheben. Die Stadt Hof war bisher, auch bei nicht genehmigtem Haushalt, immer in der Lage, Schäden an Gebäuden, die den Bestand gefährden könnten, kurzfristig zu beseitigen. Ich sehe in derartigen Veröffentlichungen einen Versuch, über die Öffentlichkeit Druck auf den Stadtrat auszuüben, um Mittel für bestimmte Schulen oder Einrichtungen zu erreichen.

Es ist kein Zeichen von Geringschätzung, wenn ich auf die kulturellen Einrichtungen der Stadt Hof nicht eingehe; Kollege Fleischer hat sie jetzt alle aufgezählt. Es ist bei den Haushaltsberatungen, um das ganze etwas abzukürzen, nie strittig gewesen, die Förderung und Finanzierung im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten und z. T. konnte sogar erhöht werden. Auch die Regierung in Bayreuth hat mittlerweile verstanden, dass diese Leuchttürme der Stadt Hof für uns keine freiwilligen Leistungen sind.

Berücksichtigt man die Mehrausgaben für die Jugend im Bereich des Sozialreferates und die erhöhte Bezirksumlage, so freuen wir uns, dass es trotzdem gelingt, die Mindestzuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt mit 1,1 Millionen zu überschreiten. Damit erfüllen wir eine Voraussetzung für einen genehmigungsfähigen Haushalt.

Nun kurz zum Vermögenshaushalt:

Die wichtigsten Projekte hat der Kämmerer in seiner Haushaltsvorlage aufgeführt. Ich möchte sie jetzt nicht wiederholen. Die Projekte, die fortgeführt werden oder für die Verpflichtungsermächtigungen bestehen, können in diesem Jahr ohne Wenn und Aber fortgesetzt werden. Darunter zähle ich auch den erneut ins Gespräch gekommenen Erweiterungsbau des Rathauses auf der Tiefgarage. Die SPD-Fraktion hat sich in bisher allen Abstimmungen mit großer Mehrheit für diesen Bau ausgesprochen und bis heute hat sich an diesem Standpunkt nichts geändert. Die von den Gegnern des Anbaues ins Spiel gebrachte höhere Förderung, bei Umzug in einen sanierten Altbau, ist nicht zutreffend.

Über dieses Thema haben wir in der letzten Hauptausschusssitzung bei der Beratung des Haushaltes nochmals gesprochen. Alle anderen Argumente wurden wiederholt ausgetauscht - bei insgesamt viermaligen Abstimmungen - und werden von mir jetzt nicht mehr wiederholt. Die SPD-Fraktion bleibt bei ihrem "Ja" zum Anbau. Die anderen Baumaßnahmen sind unstrittig, siehe Seite 2 der Haushaltsvorlage.

Lassen Sie mich aber doch zwei Projekte hervorheben. Das ist zum einen das Freizeit- und Sportzentrum Eisteich. Sie wissen ja, der Erfolg hat viele Väter. Ich danke aber an dieser Stelle ausdrücklich dem Sportbürgermeister Florian Strößner für seinen Mut und sein Draufgängertum, als er von der Möglichkeit der Förderung erfuhr und die Bewerbung sofort in die Wege geleitet hat. Das dies letztlich zum Erfolg geführt hat, haben wir sicher vielen hier ansässigen Politikern und ihrem Wirken in Berlin zu verdanken. Der Initiator und Motor bleibt aber der Sportbürgermeister. Die dafür anfallenden Kosten müssen in diesem und nächstem Jahr erbracht werden, da bis Ende 2018 das Projekt, soweit es gefördert wird, abgerechnet werden muss.

Das gesamte Projekt mit allen Zusatzmaßnahmen muss sicher in verschiedene Bauabschnitte unterteilt werden. Zunächst erfolgt die Errichtung der Eisbahn mit Wetterschutz, wie es offiziell heißt, d. h. überdacht, aber es ist keine völlig geschlossene Eisbahn. Die restlichen Maßnahmen müssen in den Jahren danach je nach Finanzlage umgesetzt werden.

Ein weiteres großes Projekt in diesem Jahr, das auch erwähnt werden muss, ist der Abriss des Zentralkaufes über die Mittel des Städtebauförderungsgesetzes mit der Absicht, dass dort ein Investor die neue Stadtgalerie errichtet und gleichzeitig einen der Zeit entsprechenden benutzerfreundlichen Busbahnhof erschafft.

Auch die weiteren Maßnahmen sind unstrittig, ich erinnere nur an die Fortsetzung der Schulsanierung. Wenn das Berufsschulzentrum und die FOS/BOS saniert sind, bleibt nur noch das Schulzentrum am Rosenbühl, das zu sanieren ist. Dies kann wohl frühestens nach dem Abschluss der Sanierung von FOS/BOS in Angriff genommen werden. Das verschieben ist ja etwas, was wir schon seit Jahren praktizieren. Wir sind auch gespannt, welche Maßnahmen, die heute auf der Agenda stehen für dieses Jahr, am Ende des Jahres tatsächlich umgesetzt worden sind. Die Enttäuschung vom letzten Jahr möchte ich möglichst nicht noch einmal erleben. Noch spannender allerdings ist es zu erfahren, wie die Regierung mit den von uns geplanten Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen umgeht. Beide sind genehmigungspflichtig. Über die Höhe der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen entscheidet trotz

genehmigten Haushalts immer noch die Regierung von Oberfranken.

Uns bleibt der Spagat zwischen Neuverschuldung über Kreditaufnahme zur Umsetzung der Investitionen und der weiteren Konsolidierung mit dem Ziel, die Schulden zu reduzieren.

Ohne Stabilisierungshilfe wird uns das nicht gelingen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2020 sieht erfreulich aus, insofern die Mindestzuführung in den Jahren 2018 - 2020 erreicht werden kann. Für das Jahr 2017 haben wir ja die Mindestzuführung erreicht, entgegen der Annahmen des mittelfristigen Finanzplanes des Vorjahres. Die regelmäßige Erwirtschaftung der Mindestzuführung ist ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes. In der mittelfristigen Finanzplanung sind deshalb nur Maßnahmen aufgenommen worden, zu denen wir vertraglich und rechtlich verpflichtet sind und die auch zu den Pflichtaufgaben der Kommune gehören. Weitere Maßnahmen wurden nicht aufgenommen. Es bleibt uns aber unbenommen, bei vorliegendem Genehmigungsbescheid der Regierung für den Haushalt 2017 für den nächsten Haushalt, als den Haushalt 2018, Forderungen anzumelden, auch für Maßnahmen, die nicht mehr in den freiwilligen Bereich gehören.

Für die SPD-Fraktion gehört auch die Weiterentwicklung des Zoos dazu. Ich möchte den Ausdruck Sanierung nicht verwenden, da grundsätzlich überlegt werden muss, in welcher Form und mit welchen Kosten der Zoo weiter betrieben werden kann, der ja im Eigentum eines Vereines ist, wenn er auch von der Stadt Hof pro Jahr mit über 130.000 Euro bezuschusst wird. Das Thema Zoo hat alle Fraktionen beschäftigt und muss in aller Ruhe im Laufe des Jahres 2017 in Angriff genommen werden.

Des Weiteren muss auch erlaubt sein, Kosten für Planungen oder Ideenwettbewerbe in den mittelfristigen Haushalt einzustellen. Nach Erreichung des ersten Ziels, genehmigungsfähiger Haushalte, ist es auch wieder erlaubt, Pläne für die Zukunft zu machen und nicht nur den Mangel zu verwalten. Wir haben z. B. durch unseren Antrag zu den Bädern - für den wir in der Öffentlichkeit viel gescholten wurden - nur die Augen öffnen wollen, dass auch das Hallenbad, Freibad, ebenso wie das Theater, da kommen wir später darauf, der Kollege ist bereits darauf eingegangen, nach 25 - 30 Jahren so langsam zu Sanierungsfällen werden. Sich darüber Gedanken zu machen, ist sicher notwendig und vorausschauend und keineswegs Phantasterei.

Auch die Weiterentwicklung des Personennahverkehrs, muss in der nächsten mittelfristigen Finanzplanung verankert werden. Ein Punkt, der in den letzten Jahren sehr stiefmütterlich behandelt wurde und vom Stadtrat im Werkausschuss bzw. Aufsichtsrat der Stadtwerke verschoben wurde.

Auch wenn das Ergebnis vom Jahr 2016 noch nicht vorliegt, so wird der Schuldenstand im Jahr 2016 sicher unter der 100.000.000 Millionen Grenze liegen. Allerdings ist ein Schuldenanstieg bei über Kredit zu finanzierenden Investitionen nicht zu vermeiden; allerdings lang nicht so hoch, wie in einigen mittelfristigen Finanzplanungen veranschlagt.

War die Zinslast bei den bisherigen Haushaltsverabschiedungen immer noch ein wichtiges Thema, so drückt derzeit die Zinslast nicht allzu sehr, da bei Zinssätzen um die 1 % bei 30-jähriger Laufzeit die Belastung deutlich geringer als vor vielen Jahren ist. Hinzu kommt auch, dass Kredite, die hohe Zinszahlungen erfordern, langsam auslaufen und damit nur ein geringes Wachstum der Zinslast vorliegt.

Über die Wirtschaftspläne von Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium, möchte ich aus Zeitgründen heute nicht sprechen. Die Wirtschaftspläne haben bei allen Beratungen von allen Fraktionen Zustimmung erfahren.

Zum Schluss möchte ich noch 2 Themen ansprechen, die nur mittelbar mit dem Haushalt zu tun haben, aber wann hat man bei unserer geringen Sitzungsfrequenz einmal die Möglichkeit, solche Themen in der Öffentlichkeit anzusprechen.

Zum einen ist die SPD-Fraktion absolut unzufrieden mit der Vorbereitung von Entscheidungen und der Information an die Fraktion. Wir haben volles Verständnis, wenn insbesondere Bauprojekte vor der Entscheidungsreife nicht in der Öffentlichkeit zerredet werden sollen. Es ist aber auf der anderen Seite dem Stadtrat nicht zuzumuten, Entscheidungen von einer Tragweite, wie z. B. Bebauungsplanänderungen für den Bereich der Vogtländischen Spinnerei oder wie vor Jahren die Planungen im Bereich des Rathauses, innerhalb von 14 Tagen zu entscheiden. Zu einer fundierten Meinungsbildung gehört Bedenkzeit und eine ausgiebige Zeit für Diskussionen auf dem Boden exakter Informationen. Ich habe schon betont, dass die

Interessen des Investors geschützt werden müssen, aber es steht außer Frage, dass auch der Stadtrat als letzter Entscheider ein Recht auf frühzeitige und sachkundige Information hat. Transparente Entscheidungen sind zwar in aller Munde, praktiziert wird dieses Prinzip aber bislang nicht.

Im Rückblick auf die durchgeführten Haushaltberatungen ist die SPD-Fraktion mit der Systematik unzufrieden. Wir erhalten in den Fachausschüssen und Beiräten die Anforderungen von den Ämtern und sollen daraus durch Priorisierung die Dringlichkeit der Umsetzung festsetzen. In den letzten zwei Jahren hat sich die Reduzierung der Mittelanforderung der Ämter durch die Ausschüsse nicht durchsetzen lassen, so ist die derzeit gewählte Methode, mit Priorisierung in den Ausschüssen, dazu nicht geeignet. Es gelingt keinem Ausschuss, die Anforderungen so abzustufen, dass die im Haushalt verbleibenden Mittel und die dazu nötigen Kredite von der Regierung genehmigt werden können. Der Hauptausschuss soll dann das erreichen, was die Fachausschüsse nicht erreicht haben, nämlich die Mittelanforderung zu kürzen, dass die erforderliche Kreditaufnahme genehmigungsfähig ist. Das gelingt auch dem Hauptausschuss nicht, so dass der Kämmerer in Auftrag gegeben wird, einen Vorschlag zu erarbeiten, der mit einer Kreditsumme auskommt, die auf die Genehmigungsfähigkeit durch die Regierung schließen lässt. Das führt dazu, dass die wesentlichen Entscheidungen, insbesondere über den Vermögenshaushalt, von der Kämmererei getroffen werden, denn die Vorschlagsliste des Kämmers wurde bisher immer akzeptiert, d. h. also, der Kämmerer entscheidet bei aller Nettigkeit und aller Freundlichkeit, er entscheidet über den Vermögenshaushalt und was investiert wird. Kreditaufnahmen, die die Regierung von Oberfranken genehmigen muss, das abzuschätzen gelingt eigentlich nur der Kämmererei; wir als Stadträte, uns fehlt die Information. Deshalb, dieses Verfahren finden wir unbefriedigend und vor den nächsten Haushaltsberatungen sollten wir nochmals das Procedere besprechen. Es wäre aus unserer Sicht, um nicht nur zu kritisieren sondern auch Verbesserungsvorschläge zu machen, besser, wenn die Fraktionen vor Beginn der Beratung die Anforderungen der Ämter erhalten und bei internen Beratungen die Projekte priorisieren, die nach Meinung der Fraktion durchgesetzt werden sollen. Danach sollten die Fachausschüsse und Beiräte sich damit befassen, bevor dann letztlich nach Empfehlung der Kämmererei der endgültige Zuschnitt des Haushaltes erfolgt.

Es wäre für die Beratungen der Fraktionen hilfreich, wenn in etwa die Höhe der möglichen Kreditaufnahme mitgeteilt werden könnte, d. h. was wir denn uns tatsächlich leisten können.

Um Animositäten zwischen den beiden Ausschüssen, Haupt- und Bauausschuss, zu vermeiden und bei aller Dominanz des Kämmers, sollten auch die Wünsche und Vorstellungen des Stadtrates besser umgesetzt werden.

Mein Fazit im Rückblick auf das vergangene Jahr mit erstmals genehmigten Haushalt seit 6 Jahren ist, ich wiederhole mich nochmals, obwohl für viele Projekte die Finanzierung steht, einschließlich Kreditzusagen, waren die städtischen Ämter, dabei beziehe ich mich nicht nur auf das Bauamt, nicht in der Lage, die Projekte umzusetzen. Damit schließt sich wieder der Kreis, dass aufgrund des zu geringen Personalkörpers, angepasst an die beschränkten Möglichkeiten der Geschäftsführung nach Artikel 69, wir nicht in der Lage sind, den Investitions- und Sanierungsstau zu beseitigen.

Es wird eine dauerhaft schwere Aufgabe bleiben, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen und so viel zu erwirtschaften, dass die neuen Investitionen ordentlich finanziert werden können. Wir haben dabei Hoffnung, dass auch weiterhin Stabilisierungshilfen dazu beitragen können. Wir sind der Auffassung, dass unsere beharrlichen Forderungen auf gleiche Lebensbedingungen in allen Landesteilen in Richtung München dazu beigetragen haben, dass sich unsere finanzielle Situation gebessert hat.

Trotz aller Kritik an der Systematik der Haushaltsplanberatung, möchte ich mich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit bedanken, allen voran bei der Kämmererei, ihrem Leiter Herrn Fischer und seiner Mitarbeiterin Frau Baderschneider, sowie allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In relativ wenigen Sitzungen ist es gelungen, den Haushalt zu beraten und zur Beschlussfassung vorzubereiten. Ich bedanke mich nochmals bei allen Mitgliedern des Stadtrates, insbesondere der Mitglieder im Haupt- und Bauausschuss, die ihre Begehrlichkeiten der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes untergeordnet haben, so dass ja letztendlich heute alle Aussicht auf die Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken besteht, wenn auch bei Krediten und Verpflichtungsermächtigungen mit Einschränkungen zu rechnen ist.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Beschluss zur Festsetzung der Haushaltssatzungen und des Haushaltsplanes der Stadt Hof zu, ebenso dem weiteren Beschluss zum Finanzplan für das Jahr 2017 (mittelfristige Finanzplanung).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Für die FAB-Fraktion nimmt Frau Stadträtin B r u n s Stellung zum Haushaltsplan 2017:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister und Herren Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats, der Verwaltung und der Anwesenden: Es hat schon immer zu den Grundsätzen einer verantwortungsbewussten Haushaltsführung gehört, begrenzte Mittel so einzusetzen, dass sie den größtmöglichen Nutzen erzielen. Die FAB-Fraktion ist zum wiederholten Male der Auffassung, dass diesem Grundsatz in der Stadt Hof nicht im erforderlichen Maße Rechnung getragen wird. Der diesjährige Haushalt bestätigt dies. Nachdem meine Vorredner bereits das Zahlenwerk des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes ausgiebig zerpfückt haben, möchte ich noch ein paar weitere Fakten anmerken.

Projekte, die seit Jahren als dringend notwendig angemeldet sind werden wieder einmal in die nächsten Jahre verschoben oder ganz gestrichen. Ich möchte Ihnen aufzählen, was dieses Jahr auf der Strecke bleibt:

Allen voran der Zoo, dessen Gebäude der Stadt Hof gehören und die nichts tut, um die außergewöhnlichen Erhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden durchzuführen. Lediglich eine Lüftungsanlage wurde dieses Jahr aufgenommen, damit das Tropenhaus, das in den letzten Jahren aufgrund fehlender Technik zum Savannenhaus mutierte, erträgliche Klimabedingungen bietet. Dabei muss man wissen, dass die Anzahl der Besucher im Zoo etwa die Anzahl der Besucher im Theater erreicht. Eine Generalsanierung, wie sie noch 2015 angedacht war, ist in 2017, 2018 und 2019 nicht mehr aufgeführt. Unter diesen Umständen wird der Zoo 2018 wohl seine Pforten schließen müssen. Das Alleinstellungsmerkmal der Stadt Hof, die den einzigen Zoo in Oberfranken besitzt und der über seine regionalen Grenzen hinaus sogar in Nürnberg Beachtung findet, wird verloren.

Als nächstes bleibt die Feuerwehr – wieder einmal. Verzichten müssen sie auf ein Hubrettungsfahrzeug und auf neue Gebäude am Hallplatz.

Weiterhin aus dem Haushalt 2017 gestrichen wurden die Gebäudesanierung der Grünen Au, die Sanierung des Bismarckturms und die Sanierung einiger Brücken, darunter die Oelsnitzbachbrücke in Moschendorf und die Saalebrücke bei der Firma Le-go, die ebenfalls seit Jahren aufgelistet ist und die bereits für den Schwerlastverkehr über 24 t gesperrt ist. Aus diesem Grund wird für den südlichen Übergang der Saale die neue Saalebrücke geplant. Hoffen wir, dass sie auch kommt und hoffen wir, dass die dringend notwendigen Sanierungen auch nächstes Jahr oder übernächstes Jahr über die Bühne gehen.

Was von der Stadtverwaltung allerdings mit Nachdruck betrieben wird ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes. Der ist mit vielen Schwierigkeiten behaftet. Zum Beispiel das Fehlen eines Parkraumkonzepts, die unklaren bautechnischen Verhältnisse oder der öffentlich festgesetzten Grünfläche hinter dem Rathaus, die im Bebauungsplan von 1987 an dieser Stelle für die Bürger geschaffen wurde. Der Bebauungsplan soll geändert werden, die Folgen sind für die Anwohner und Hausbesitzer in diesem Gebiet heute noch nicht abzusehen. Die Zustimmung zum Rathausneubau wurde so begründet:

Neu zu besetzende Stellen der Bauverwaltung erfahren eine Attraktivitätssteigerung. Dazu möchte ich anmerken, dass der Unterschied eines Gehaltes eines Ingenieurs im öffentlichen Dienst zu einem Ingenieur in der freien Wirtschaft bis zu 1.000 € beträgt. So schön kann gar kein Arbeitsplatz sein, dass jemand auf dieses Geld verzichtet. Die Mitarbeiter der Bauverwaltung brauchen den Grundstock eines modernen Arbeitsplatzes, das kann ich nachvollziehen. Die Behörden sollen zentralisiert werden, kurze Wege sind gewünscht, im digitalen Zeitalter fragt man sich schon, ob das noch nötig ist. Auf die Parkraumsituation hingewiesen hört man Begründungen wie: Arbeitsplätze werden in Zukunft Home-Arbeitsplätze. Ja warum dann die Zentralisierung? Und nicht jeder Schreibtisch braucht einen Parkplatz. Und da muss ich Ihnen sagen, in der Bauverwaltung eben schon. Andererseits ist der Innenstadtbereich vom Leerstand durchzogen, der das Bild der Stadt extrem negativ beeinflusst. Leerstände, die verkehrstechnisch günstiger liegen und mit geringeren Umbaukosten einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden können. Die Argumente für einen Rathausneubau an der vorgesehenen Stelle sind in sich widersprüchlich und dort wo sie nachvollziehbar sind gelten sie auch für andere Standorte.

Die FAB hält es für grob fahrlässig, dass es keine alternativen Würdigungen oder eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für andere Standorte gibt. Die Stadt Hof profitiert derzeit von einer Niedrigzinsphase, so dass die Grundsätze der verantwortlichen Mittelverwaltung aus den Augen verloren wurden. Die Punkte, die ich Ihnen aufgezählt habe sind ein kleiner Auszug aus den Ungereimtheiten, die die FAB-Fraktion im Haushalt 2017 hinterfragt. Dennoch gibt es im Haushalt auch viele gute Projekte: z. B. das neue Eis-sportzentrum und die Brücken- und Straßensanierungen, die dringend notwendig sind; auch die Schulsanierung, bei der letztendlich in diesem Jahr auch die FOS/BOS berücksichtigt wird. Diesen Projekten stimmen wir gerne zu und möchten auch ihre Durchführung voran bringen. Aber alles andere lässt uns erstaunen.

Für das Zahlenwerk danken wir der Kämmerei. Der Rathausneubau allerdings wird von der FAB in seiner heutigen Form abgelehnt, weil er die Stadt Hof an eine solch große Kreditaufnahme bindet, dass es die FAB nicht verantworten kann, diesem Haushalt zuzustimmen. Die FAB-Fraktion lehnt den Haushalt 2017 und den Finanzplan 2017 ab. Danke.“

Frau Stadträtin S c h o e r n e r stellt zum Haushalt folgendes fest:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Herren Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und sehr geehrte interessierte Hoferinnen und Hofer im Zuschauerbereich.

Der vorliegende Haushaltsentwurf, den Stadtkämmerer Peter Fischer mit seinem Team erarbeitet hat, ist grundsätzlich wieder ein solides Stück Arbeit. Etwas anderes hätten wir auch nicht erwartet. Zuverlässige, nachvollziehbare und sehr gute Arbeit sind wir von Herrn Fischer und seinem Team gewohnt, dafür unser Lob und unser Dank.

Die Entscheidung über den Haushalt selbst ist definitiv eine der schwersten und umfassendsten Entscheidungen, die der Stadtrat alljährlich zu treffen hat. Um den Haushalt zuzustimmen oder diesen abzulehnen, ist eine Entscheidung, bei der Dr. Schrader und ich es uns auch nicht leicht machen. Vorab, vor allen Dingen für das Jahr 2017, fällt die Entscheidung besonders schwer. Wir haben auf der einen Seite einen Verwaltungshaushalt, der solide aufgestellt ist; durchdacht, vorausschauend, betriebswirtschaftlich ein gutes Stück Arbeit. Und der Verwaltungshaushalt ist auch ein Stück weit, bedingt durch unsere Lage, ein Sozialhaushalt, zumindest dahingehend, wie die Stadt Hof das tragen muss, als verpflichtende Leistungen und auch in einem tragbarem Rahmen. Und wir werden auch sicherlich noch gespannt warten auf den neuen Mietspiegel. Wohlstand für alle – diese Botschaft von Ludwig Ehrhard würden wir gerne in und für die Stadt Hof sehen. Ob dies eines Tages auch möglich sein wird? Wir sollten zumindest versuchen, mit unserem Haushalt eine gute Basis zu schaffen. Dazu gehört einerseits ein solides Wirtschaften, vernünftiges und nachhaltiges Investieren in die Infrastruktur, ohne dabei unsere Umwelt zu zerstören und andererseits auch das Schaffen eines sozialen und attraktiven Umfeldes, in welchem die Hofer Bürgerinnen und Bürger gerne leben. Dazu gehört auch, dass die Stadt Hof Hilfen und Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger anbietet und diese auch tragen kann. Ein Anstieg der Sozialleistungen, es wurde schon mehrfach darauf eingegangen, in der Jugendhilfe und bei den sozialen Leistungen für Asylbewerber muss eine Kommune tragen, gerade aber bei Haushaltssituationen wie die der Stadt Hof bedarf es einer schnellen und zuverlässigen Kostenübernahme durch Bund und Land.

Davon unbeachtet gilt für uns als Stadt, präventive Maßnahmen zu unterstützen, wie, ich picke nur eine heraus, die Arbeit der EJSA. Dass hier nach unserem Antrag finanziell nachjustiert wurde, darüber freuen wir uns sehr und zeigt eben auch daran, wie positiv und vorausschauend der Verwaltungshaushalt geplant wurde.

Bereits im Jahr 2014 haben wir Grüne den Antrag zur Renaturierung der Saale gestellt. Viele kluge Köpfe arbeiten an guten Ideen. Wasserwirtschaftsamt, Hochschule, Saaleallianz, um nur einige zu nennen. Entscheidend für die Umsetzung ist die notwendige Finanzierung. Für uns also mehr ein Grund, sich mit aller Kraft um eine der nächsten Landesgartenschauen zu bemühen. Hier hoffen wir, dass 2017 entscheidende Fortschritte gemacht werden. Wie schon einmal konnte Hof von der Landesgartenschau profitieren und mächtig gewinnen; mächtig gewinnen, wenn sich Hof wieder hin zum Fluss öffnen würde und die Saale als innerstädtischen Fluss lebt und nicht nur als Zusatz zum Ortsnamen erwähnt wird.

Aber nicht alle Positionen des Verwaltungshaushalts lassen uns jubeln. Stichwort Flugplatz. Wir Grünen wollen, dass bis zum Ende dieser Wahlperiode der städtische Zuschuss für den Flugplatz stückweise auf Null gesenkt wird. Mit BMW haben wir einen zuverlässigen und potenten Partner für die Nutzung des Flughafenareals gefunden. Immer weiter kommt der Flughafen letztendlich zu seiner offensichtlichen Endnutzung, nämlich die reine Privatnutzung. Doch statt, schon alleine durch Mieteinnahmen bedingt, den jährlichen Zuschussbedarf weiter abzusenken, steigt dieser für das Jahr 2017 wieder an. Für uns unverständlich. Langfristig betrachtet wäre es viel sinnvoller, diese 400.000 Euro als Betriebskostenzuschuss im Gegenzug für ein günstiges Monatsbusticket und den Linienausbau als Zuschuss zur Hof Bus GmbH zu gewähren. Da hat jeder Hofer, jede Hoferin etwas davon. Und, da haben wir auch bei der Stadtplanung und bei der Entlastung der Innenstadt etwas davon. Und, die Umwelt freut sich auch darüber. Zur Verbesserung des Busverkehrs in der Stadt Hof, auch wenn hier Bemühungen seitens der Hof Bus angestrebt werden und bereits erkennbar sind, eine große zukunftsweisend gemeinsame Lösung

kann ich noch nicht erkennen. Oder auch anders, auch wir als Stadträtinnen und Stadträte müssen uns um eine bessere, attraktivere Stadtbuslösung bemühen. Davon ist zumindest jetzt im Moment nicht großflächig etwas festzustellen. Stattdessen drehen wir uns immer wieder im Kreis. Innerstädtische Parkmöglichkeiten, kurze Wege, bedeuten eben nicht, dass der Arbeitsweg zum Autoparkplatz hin und von dort aus zum Schreibtisch besonders kurz sein muss, sondern kurze Wege bedeuten, dass alles für alle einfach und komfortabel erreichbar sein sollte. D. h. gute und günstige Busanbindungen für alle Bürgerinnen und Bürger, das heißt aber auch kurze Dienstwege für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hof und das heißt kurze Wege für die Bürgerinnen und Bürger zur Stadtverwaltung und genau darum geht es. Wir stehen dazu, dass unser Rathaus der kurzen Wege genau da erweitert werden soll, wo es geplant und beschlossen wurde, nämlich im Anschluss an das bestehende Rathaus, idealerweise eben alles unter einem Dach im Herzen der Stadt. Hier attraktive Arbeitsplätze und gleichzeitig eine zentrale kompetente Anlaufstelle zu schaffen, sollte im Vordergrund stehen. Es verschwindet damit leider eine kleine Grünfläche, doch entsteht anders herum auch am neuen Rathausteil eine neue begrünte Aufenthaltsfläche. Die ökologische Bauweise mit dem ganzen Kosteneinsparungspotenzial macht den Rathausbau an dieser Stelle attraktiv und sowohl ökologisch als auch ökonomisch vertretbar, so lange der finanzielle Rahmen eingehalten wird. Und was die Pläne zur Ressourceneinsparung als auch zur Einhaltung des Finanzplanes betrifft, werden wir genau und aufmerksam diesen Prozess begleiten. So wie wir es auch bei anderen Bauprojekten tun werden, die wir zwar dem Grunde nach willkommen heißen und mittragen, eben jedoch nur bis zu einem bestimmten Maß. Einhaltung des Finanzrahmens und eine transparente Kommunikation mit der Öffentlichkeit, das erwarten wir auch, oder gerade, wenn es um Freizeitanlagen wie etwa das Sport- und Freizeitzentrum am Eisteich geht. Gerade bei den Baumaßnahmen.

Unterhalt, Sanierung und Erhalt der bereits bestehenden Straßen und Gebäude ist die eine Sache. Natürlich sind die bestehenden Straßen zu erhalten und zu sanieren, ich denke hier etwa an die sanierte Fabrikzeile oder an die anstehende Sanierung der Saalebrücke bei der Fa. Le-go, Oberkottzauer Straße. Und ich denke auch an den Neubau ökologisch als auch ökonomisch sinnvoller, sozial notwendiger oder eben auch als Aufwertung für die Stadt Hof fungierender Einrichtungen, sei es eben die erwähnte Rathausweiterung, sei es die Sanierung des Theaters, hier auch in einem bestimmten Rahmen, seien es aber auch Baumaßnahmen, wie die von der FAB erwähnten Maßnahmen des Hofer Zoos, deren wir noch diskutieren werden müssen.

Wir freuen uns darüber, dass Kindergärten und -tagesstätten erweitert und neu gebaut werden – BRK, Diakonie, St. Konrad oder auch St. Johannes, um hier nur exemplarische einige zu nennen. Und ich denke an die dringend notwendigen Sanierungen der FOS/BOS, das Reinhart-Gymnasium und der vielen Schulen, die noch saniert werden müssen. Mit der Hofecker Schule und jetzt der Berufsschule gehen wir ganz gut voran. Vieles müsste aber viel schneller gehen und mehr Mittel eingestellt werden, statt hier den Rotstift anzusetzen. Investition in Kinder, in Bildung und Schulen sind für uns Grüne kompromisslos und gehören nicht zum Rotstifteinsatz.

Was wir aber überhaupt nicht nachvollziehen können und für uns nicht tragbar ist, ist, wenn sinnlos und ohne ganzheitliche Konzepte gebaut wird, Umwelt zerstört wird und Steuergelder verbrannt werden. Und nein, der Generalverkehrsplan aus dem Jahr 2009, mit Analysewerten aus dem Jahr 2008, ist nun mal keine Bibel, die wir vor uns hertragen müssen. Wir brauchen eben keine Alibiortsumgehung Leimitz (5,3 Millionen Euro), keine zusätzliche Saalequerung (6,5 Millionen Euro), die als Behelfsverbindungsmuss und als Innenstadtring zur Verkehrsentlastung eben nicht genau durchdacht wurde oder eine zugehörige Erweiterung des Alsenberger Tunnels, nicht jedenfalls so. Gerade diese Baumaßnahmen sind massive Einschnitte in die Landschaft und Umwelt und führen eine ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung ad absurdum. Verkehrsströme sinnvoll leiten und Alternativen schaffen bedeutet für uns, schlüssige Verkehrskonzepte zu gewinnen, das Angebot der Hof Bus GmbH zu verbessern und nicht neue Straßenprojekte grundsätzlich mit dem größtmöglichen Material- und Landschaftsverbrauch durchzuführen oder den Verkehr, gerade den Schwerlastverkehr, noch in unsere Stadt einzuladen und durch Wohngebiete zu führen.

Auch wird sich irgendwann der Bauunterhalt wieder im Haushalt finden müssen und eben eine 110 m lange Brücke, die über die Saale geht, will auch unterhalten werden.

Wie ich eingangs schon erwähnt habe, fällt uns die Entscheidung und die Abwägung zum Haushalt in keinem Jahr leicht. Besonders in diesem Jahr war die Entscheidung zum Haushalt schwer. Bei einer getrennten Abstimmung von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt hätten wir dem Verwaltungshaushalt, auch wenn wir vielleicht die eine oder andere Kröte hätten schlucken müssen, auch zugestimmt. Aber einem Vermögenshaushalt mit solchen utopischen Straßenprojekten können und wollen wir nicht zustimmen, zumal Verkehrskonzepte wie eben ein Hochschulverkehrskonzept oder ein innenstädtisches

Verkehrskonzept noch immer fehlen. Und wenn ich vorhin schon Ludwig Erhard zitiert habe, so möchte ich abschließen mit einem, etwas auf unsere Situation in Hof, umgewandelten Zitat der Cree-Indianer: „Erst wenn der letzte Meter asphaltiert ist, werden wir merken, dass man in Hof auch Asphalt nicht essen kann“ und deshalb werden wir den Haushalt 2017 ablehnen.“

Herr Stadtrat **E t z e l** äußert sich nun zum Tagesordnungspunkt:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mein Damen und Herren, der Haushaltsentwurf ist an sich ganz in Ordnung auch hinsichtlich der gesetzlichen und vertraglichen Bindungen mit ein paar Ausnahmen, die Kollegin Schoerner genannt hat. Im Gegensatz zu ihr allerdings sehe ich das Projekt Eisteich als wichtige Infrastrukturmaßnahme und Einrichtung für viele Menschen, insbesondere Jugendliche und Kinder in Hof. Die Beschlussvorlage muss ich allerdings wegen strittigen Punkten ablehnen, hier besonders die Saa-lequerung im Bereich Alsenberg und den Zuschuss zum Flughafen. Die Rathausenerweiterung habe ich abgelehnt und für eine Sanierung des Bauamtes plädiert. Weiterhin wurde ein aus meiner Sicht dringend benötigtes Standortkonzept für Mobilfunkmasten abgelehnt, das meiner Meinung nach zum Gesundheitsschutz in unserer Stadt gehört. Auch die Umgehung des Ortsteils Leimitz wurde seinerzeit von mir abgelehnt und steht mit weiteren Mitteln im aktuellen Haushaltsplanentwurf.

Soweit die Sozialabgaben beklagt werden, das natürlich – ohne Zweifel – einen großen Posten im Haushalt bildet, allerdings hat es auch seine Gründe. Wir haben es ja kürzlich gehört, als Herr Lippert und sein Mitarbeiter über die Situation im Bereich der Jugendhilfe referiert haben. Hier muss man überlegen, wie man aufgrund dieser doch hohen Zahlen noch besser präventiv tätig werden kann, auch im Verbund mit Kinderärzten und Kindertagesstätten und anderen zuständigen Einrichtungen. Denn Sozialausgaben, da möchte ich daran erinnern, dass es gerade dieser Personenkreis der Sozialhilfe- und Grundsicherungsempfänger und Bezieher von Arbeitslosengeld II ist, die seit 2005 einen ganz erheblichen Beitrag dazu geleistet haben, dass wir 2016 einen genehmigten Haushalt haben. Wenn man daran denkt, dass durch die unwürdigen Mietobergrenzen von 2005 bis 2012 jährlich ein Betrag von, vorsichtig geschätzt, 300.000 € bis 400.000 € im Haushalt verblieben ist. Für diesen Zeitraum 2005 bis 2012 wurde somit mit einem Betrag von mehreren Millionen zur Sanierung der städtischen Finanzen dieser Stadt beigetragen. Für die Jahre 2012 bis 2016 ist auch ein weiterer Erfolg, da wurden zwar Mietobergrenzen beschlossen, aufgrund des eingeholten Gutachtens, ob auch diese Mietgrenzen rechtmäßig sind, das wage ich zu bezweifeln. In erster Instanz wurde dies zumindest vom Sozialgericht Bayreuth in Frage gestellt. Das Verfahren in zweiter Instanz steht ja noch aus, aber es sieht ganz danach aus, als würden diese Mietobergrenzen, die seinerzeit 2011 beschlossen wurden, nicht haltbar sein.

Grundsätzlich zu sagen, dass das was wir in dieser Stadt brauchen an Sanierungsmaßnahmen für unsere maroden Immobilien, insbesondere auch im Schul- und Brückenbereich, das muss gemacht werden. Und das ist zu finanzieren. Nur die Gemeindefinanzierung, die braucht unbedingt eine Reform. Und da vermisse ich eben auch aus unserem Bereich, dass wir da entsprechend unsere Forderungen gegenüber der Landes- und Bundespolitik massiv formulieren.“

Herr Stadtrat **D i e t e l** trägt vor:

„In Bezug auf den Haushalt möchte ich kurz Stellung nehmen. Er wird zuerst sehr niedrig gehalten und dann ist er ziemlich hoch und zu den Objekten, die geplant sind, sie sind auch erst niedrig und dann verdoppeln und verdreifachen sich die Objekte in den Kosten. Das ist ein Problem, das ich habe. Deswegen wollte ich gegen den Haushalt stimmen, aber ich werde auf jeden Fall dafür sprechen. Mich freut ganz besonders der Rathausanbau, der schon seit Jahrzehnten geplant ist, und der Umbau im Bauhof, damit auch für die städtischen Mitarbeiter mal etwas getan wird. Danke“

Frau Stadträtin **S c h r a d e r** erklärt:

„Meine Damen und Herren, der Hofer Zoo ist selbstverständlich auch etwas, was von der CSU-Fraktion unterstützt wird, aber, unser Fraktionsvorsitzender hat die postfaktischen Zeiten beklagt, die auch bei uns eingezogen sind und deswegen muss ich einfach eine Zahl richtig stellen, die mir bei Ihrer Rede, liebe Kollegin Bruns, natürlich sofort aufgefallen ist. Die Anzahl der Besucher des Hofer Theaters und glücklicher Weise ist auch unser Intendant heute hier, die habe ich von den Statistiken des Deutschen Bühnenjahrbuchs einigermaßen gut im Hinterkopf und die schwanken, so wie ich das überblicke, zwischen den Jahren 2015 und jetzt so zwischen 80.000 und 100.000 Besuchern insgesamt. Wenn Sie das nun auf 365 Tage im Jahr umlegen, dann müssten sich oben am Zoo Tag für Tag auch feiertags, auch am Heiligen Abend usw. über 300 Besucher tummeln. Das wäre schön, aber meine Damen und Herren, liebe Kolle-

gen von der FAB, das glauben Sie doch wohl selber nicht. Außerdem wird eine falsche Behauptung, bloß dass man sie wiederholt, auch nicht richtiger. Vielen Dank.“

Herr Stadtrat K e l l n e r meldet sich zu Wort:

„Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht üblich, dass nach den Reden der Fraktionsvorsitzenden sich noch jemand aus dem Gremium meldet. Aber es war mir jetzt so auf dem Herzen gelegen, dass ich zwei Sätze loslasse über die Fraktionsreden der beiden Kolleginnen:

Kolleginnen und Kollegen, ich habe in meiner langjährigen Tätigkeit als Stadtrat schon etliche Fraktionsreden gehört und habe auch etliche schon selber gehalten, aber so tendenzielle Reden, die ausgerichtet sind für die eigene Sicht. Ich suche mir das Beste aus dieser Haushaltssituation für mein Klientel heraus, das spreche ich an, aber das konnte alles nicht verwirklicht werden, weil sie alles andere machen wollen in dieser Haushaltssituation, aber die Wünsche meines Klientels werden nicht ausgefüllt, und das sage ich heute einmal. Die anderen sagen dazu, und das was wir alles so gerne nicht machen wollten, das muss ich heute auch mal ansprechen, das ist im Haushalt drin. Also das war Rosinenpickerei aus der Haushaltssituation, die vorgegeben ist, wie die Situation finanziell aussieht, und dann wird noch so ungefähr hinterher gesagt, den Rest für die ganze Stadt Hof verantworten die, die den Haushalt befürworten. Und das finde ich nicht gut.“

Der Oberbürgermeister ermahnt den Stadtrat bei den noch kommenden Beiträgen der Verantwortung gerecht zu werden und sachlich zu bleiben.

Herr Stadtrat D u m a n n ergänzt:

„Die Haushaltsreden sind dazu da, dass man das, was man während der Haushaltsberatungen erlebt hat, was man das ganze Jahr über erlebt hat, dann mit einbringt bei der Verabschiedung des Haushalts. Und da hat jeder, möglicherweise, eine andere Sichtweise. Frau Schrader, Sie haben sich, Ihrer Einrichtung und dem Theater, heute, möglicherweise, keinen Gefallen getan, wenn Sie hergehen und hier eine Einrichtung gegen die andere ausspielen. Sie sollten sich mit den Unterlagen, die wir auch haben und die vom Theater selber sind, die Zahlen ansehen und informieren Sie sich einmal selber beim Zoo, welche Zahlen er hat. Aber unabhängig davon, das Schlimmste ist, was hier passieren kann, und der Hinweis, den wir als wir es erörtert haben, gebracht haben, dass wir gesagt haben, auch der Zoo hat ein Klientel, auch das muss geschützt und gefördert werden. Es ist möglicherweise ein ganz anderes Klientel als im Theater und Sie können mir sicher nicht vorwerfen, dass ich ein Gegner des Theaters bin, im Gegenteil. Weil das, was Sie hier heute gemacht haben, dass Sie die eine Einrichtung gegen die andere ausspielen, geht nicht.“

Frau Stadträtin S c h o e r n e r möchte sich noch kurz zum Vortrag von Herrn Kellner äußern:

„Ich sehe die Haushaltsrede auch als Begründung dafür, einem Haushalt zuzustimmen oder warum man einen Haushalt ablehnt. Und genau das haben sowohl Kollegin Bruns als auch ich gemacht. Wir haben nicht uns einfach da vorne hingestellt und gesagt, wir lehnen pauschal ab. Fertig. Sondern wir haben begründet, warum. Sehr geehrter Herr Kellner, das muss uns auch zugerechnet werden und das muss uns auch erlaubt werden.“

Abschließend wendet sich Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r mit ein paar Worten an den Stadtrat:

„Vielen Dank Frau Schoerner. Ich habe mir fest vorgenommen, dass ich die Beiträge im Einzelnen nicht werte und bewerte, auch nach der letzten Diskussion nicht.

Ich möchte einige wenige Schlussgedanken anschließen:

Es ist jedem unbenommen, das wurde gesagt, ich will das nicht werten, sei es dem Haushalt zuzustimmen, einen Haushalt abzulehnen. Ich kann mich erinnern, ich habe, als ich jung im Stadtrat war, in den 90ern, auch einmal den Haushalt, mit der ganzen Fraktion oder allein, ich weiß es nicht mehr, einmal abgelehnt. Nur, denken Sie bitte auch an Ihre Gesamtverantwortung und denken Sie die Positionen bitte konsequent zu Ende. Unter meiner Zeit, ich möchte mich nicht in den Mittelpunkt stellen, in den letzten Jahren hat es zum Glück, mit Ihrer Mitwirkung, es nicht gegeben, dass einzelne Projekte gegeneinander ausgespielt wurden. Das hat es mal gegeben, in den 90er, in denen man viele, viele Aufgaben nach der Grenzöffnung hatte. Willst Du dies, will ich jenes. Es ist uns gemeinsam und das haben Herr Fleischer und Herr Dr. Adelt betont, in den letzten Jahren gelungen, unwahrscheinlich viel zu investieren. Es hätte

für jede einzelne Investition Argumente gegeben, dagegen zu sein. Wir hätten keine neue Freiheitshalle gebraucht, mit der Hofecker Schule wäre es noch gegangen, Münch-Ferber-Villa – das i-Tüpfelchen Bürgerengagement, hätten wir auch nicht unterstützen müssen. Vieles andere mehr. Mit dem Museum haben wir auch lange gerungen – auch das haben wir.

Sie haben Ihre Position dargelegt, ich nehme sie kurz Kenntnis, auch wenn ich sie nicht teile. Ich akzeptiere sie nicht, ich respektiere sie. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Mit so einer Rosinenpickerei kämen wir zu überhaupt nichts. Wenn sich jeder ein Projekt heraussucht und sagt, deswegen lehne ich den Haushalt ab und Herr Kämmerer wir können neue Maßnahmen ohne einen genehmigten Haushalt, ohne einen beschlossenen Haushalt, natürlich nicht beginnen.

Wir stehen zu Beginn des Jahres 2017. Es weiß keiner, was das Jahr 2017 gesamtpolitisch bringt. Wer hätte vor vier Jahren gedacht, dass wir vom Null-Zins reden, auch Thema für Investitionen. Wer hätte vor zwei Jahren gedacht, dass wir einen Flüchtlingszustrom in Millionenhöhe haben. Wir wissen, wie labil die weltpolitische und die europäische Lage ist. Wir, unsere Aufgabe ist es, den Menschen Heimat zu geben - ein Wohlfühlgefühl in der eigenen Umgebung zu geben. Und ich denke, wir tun es mit vielfältigen Maßnahmen, aber nicht nur wir sondern auch Private in der Stadt begleiten unsere Investitionen und tätigen eigene Investitionen.

Heute Morgen wurde hier im Rathaus ein Förderbescheid in Höhe von über 15 Millionen Euro überreicht an die Betreiber des Güterverkehrszentrums. Wir kommen nicht öffentlich noch zu einem anderen Punkt, das war ein öffentlicher Termin natürlich. Eine der größten privaten Investitionen in der Stadt überhaupt, die nachhaltig den Strukturwandel und die Bedeutung des Standortes unterstreicht. Ich mache es wirklich nur in Stichworten.

Denken Sie an die Entwicklung unserer Hochschule, wieviel wurde darum gerungen. Wasserinstitut, digitales Gründerzentrum, Weiterentwicklung der Hochschule, Entwicklung der Studentenwohnheime, auch da wird gebaut.

Nur redaktionell, ich war ja vorher bei Prunksitzungen und anderen Terminen, die Hof-Galerie, was wurde da geschrieben: Wer ist verantwortlich? Was wird passieren? Langer Atem – auch da sind wir auf einem guten Weg, Sie haben die entsprechenden Beschlüsse für den Förderantrag gefasst. Die eigenen Investitionen wurden erwähnt. Mega-Thema: Bildung. Ich will im Einzelnen auch darauf nicht eingehen, Sie haben es erwähnt. Die Schulsanierungen setzen sich fort. Berufsschule haben wir vor kurzem besichtigt. FOS/BOS wird in diesem Jahr beginnen. Dr. Adelt, ganz kurz weil immer der Eindruck entsteht: es sind im Bauamt alle Stellen besetzt und wir wissen auch, wer Zeitung liest, den Staatsanzeiger und andere Zeitungen, wo die öffentliche Hand Bewerber sucht. Es ist in der Tat zurzeit schwer, Fachkräftemangel ist eigentlich ein fürchterliches Wort, wenn man eigentlich von Menschen redet, die man will und nicht von Kräften. Aber es ist schwer, wir haben die Bemühungen für die Personalgewinnung verstärkt und dazu gehören auch, aber dazu sage ich nicht mehr, adäquate Arbeitsplätze und auch diese Konsequenz zu Ende gedacht: Ich kann die Steuerbescheide auch von einem Call-Center in Indien machen lassen. Das ist nicht die bürgernahe Verwaltung, die die große Mehrheit hier in diesem Hause will.

Sie haben es erwähnt: Das Projekt Eisteich, auch das gehört zur Lebensqualität für alle Generationen. Wenn ich bei allen Generationen bin, Kindertagesstätten gehen weiter, Schulen gehen weiter. Stichwort Evangelische Schule, auch da Kollege Siller, hat man in den letzten Jahren immer gesagt, irgendwann wird die Evangelische Schule ein Schulhaus bekommen. Das ist nicht der Fall. Die Schülerzahlen steigen, die Kinderzahlen steigen und wir haben eine hervorragende Arbeit unserer Demografiebeauftragten und wir haben fantastische Wohnformen, auch für die ältere Generation. Was uns Sorge macht ist die Bevölkerungsentwicklung. Es ist richtig, wir haben eine steigende Bevölkerung. Ich sage das ohne Wertung, habe das auch in einem Interview einmal so gesagt, egal ob Flüchtling oder Hochschullehrer – one man one right – oder wie Sie das dann übersetzen können, überhaupt nicht die Frage, aber Herausforderungen schließen sich natürlich an und auch das haben Sie übereinstimmend angesprochen. Die Sozialausgaben, Sie haben den Vergleich gezogen, leider ist es seit vielen Jahren so, dass die Sozialausgaben die Gewerbesteuer übertreffen. Die Gewerbesteuer steigt zum Glück kontinuierlich, leider steigen die Sozialausgaben noch stärker.

Unsere Hauptaufgabe ist sicherlich, die Bevölkerungsprognose, die ja vor kurzem relativiert wurde, nicht Wirklichkeit werden zu lassen. Ich glaube hier durchaus Trends zu erkennen. Junge Menschen verlassen zur Ausbildung die Stadt, kommen aber nach der Erstausbildung zurück. Die Werte, die Sie jetzt alle erwähnt haben, die vielfältigen Faktoren, Kultur, Zoo, natürlich alles zusammen, ich spiele hier nichts gegeneinander aus. Dies erkennen Menschen und kommen in die Region.

Eines noch, Herr Etzel Sie haben es angesprochen, da wo die Linken regieren geht es den Menschen mit Sicherheit nicht besser. Also wenn Sie sagen, wir müssen uns mehr anstrengen. Stabilisierungshilfen und Herr Fischer hat es erwähnt, was hier gekommen ist in den letzten Jahren im Rahmen des bayerischen Finanzausgleichs und da gibt es keinen Finanzminister, der sagt ich habe Geld, als Hofer nimmt mal. Sondern da bedarf es schon eines großen Einsatzes. Und ich denke auch an die Städtebauförderung, wo wir statt 80% jetzt 90% Förderung bekommen.

Das wirtschaftliche Umfeld ist gut, wir haben im letzten Jahr 2016 700 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze dazu gewonnen. Das ist der größte prozentuale Zuwachs in ganz Oberfranken. Leider, Herr Dr. Adelt Sie haben es gesagt, die Arbeitslosigkeit sinkt, dem ist leider nicht so. Die Arbeitslosigkeit in der originär deutschen Bevölkerung sinkt, aber die Statistik der Agentur ist wie sie ist und da wachsen eben viele Flüchtlinge in die Arbeitslosenstatistik hinein, so dass die Arbeitslosenzahlen weiter steigen, aber das gehört zur Gesamtproblematik im weiteren Umfeld Sozialausgaben und Bevölkerungsprognose. Ich denke, wir sind in einer Phase in der die Stadt Hof noch nie so viel investiert hat. In den letzten Jahren, in diesem Jahr und auch in dem kommenden Jahr. Und ich würde mich sehr freuen, wenn die große Mehrheit, Sie haben jetzt die eigenen Projekte, die Sie besonders kennen oder die für Sie besonders sind, hervorgebracht, dass Sie all diese Projekte mit unterstützen.

Letzter Gedanke: Trotz Investitionen von, wir haben es zigmal betont, von mehreren Millionen in den letzten Jahren, haben wir einen historisch niedrigen Schuldenstand, den niedrigsten seit 20 Jahren, seit 1996. Wir wissen, damals ging es massiv nach oben, Sondersituation Grenzöffnung, Theater, Straßenbau und vieles andere, das gemacht wurde. Trotz der vielen Investitionen, die wir jetzt festschreiben, die wir auch noch als Reste haben aus dem Jahr 2016 und in der mittelfristigen Finanzplanung, wird sich die Verschuldung, kann man verschieden sehen, wenn man davon ausgeht, dass die Stabilisierungshilfen in etwa gleich bleiben werden, vielleicht nur leicht erhöhen, und das ist für mich das entschiedenste Zeichen. Wir sind gut gewappnet für die Zukunft, wir erfüllen unsere Verwaltungsaufgaben, auch von mir aus herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das ganze Jahr über unter nicht leichten Bedingungen arbeiten. Es wird heute auch der einzelne Mitarbeiter, früher war es nur der Oberbürgermeister, von Bürgern oder Medien kritisch beäugt. Auch im öffentlichen Dienst werden die Rahmenbedingungen nicht leichter. Ich denke es ist ein sehr gutes Umfeld, das wir haben und es freut mich, dass es sich abzeichnet, dass eine breite Mehrheit dem Haushalt für 2017 zustimmt und damit der Stadt weiter eine gute Zukunft gibt. Herzlichen Dank.“

#### Beschluss:

In getrennten Abstimmungen beschließt der Stadtrat wie folgt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, über den Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat schließt sich mehrheitlich mit 28 Stimmen gegen 9 Stimmen (Stadträte Bruns, von Rücker, Dr. Dietrich, Dumann, Scherdel, Rambacher, Etzel, Dr. Schrader, Schoerner) der Vorlage der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2017 an.

Der Stadtrat schließt sich mehrheitlich mit 28 Stimmen gegen 9 Stimmen dem Finanzplan zum Haushaltsplan 2017 für das Haushaltsjahr 2017 an.

Der beiliegende Finanzplan für die Jahre 2016 – 2020 mit den Wirtschaftsplänen für Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 28 Nein 9**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Fachbereichsleiter Nürnberger
33 Stadtratsmitglieder	

### **538 Theater Hof; Generalsanierung der technischen Anlagen; Grundsatzbeschluss**

#### Vortrag:

Das Theater Hof wurde in den Jahren 1991 bis 1994 errichtet. Äußerlich macht das Gebäude aufgrund der engagierten Pflege durch die Mitarbeiter des Hauses und die regelmäßigen Instandsetzungen (zuletzt Parkettflächen, Bestuhlung) einen guten Eindruck. Allerdings stammen auch sämtliche technischen Einrichtungen aus der Zeit der Errichtung, sind also mindestens 23 Jahre in Betrieb. Ein Teil der Einrichtung (v.a. Beleuchtung) war bereits im alten Haus an der Schützenstraße im Einsatz und ist somit noch älter.

Die Ausfallhäufigkeit steigt. Reparaturen sind oft kaum mehr möglich oder nur mit erheblichem Aufwand, weil keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Die Errichterfirmen haben teilweise den Support zu den Anlagenteilen eingestellt oder existieren nicht mehr. Bestimmte Anlagenteile werden bei der nächsten Prüfung keine Betriebserlaubnis mehr erhalten.

Ausführliche Gutachten liegen vor zur Bühnentechnik und zur MSR-Technik. Schwerpunkte sind:

- Bühnentechnik (Ober- und Untermaschinerie Hauptbühne)  
Die Anlagen entsprechen, auch wenn sie formalen Bestandsschutz genießen, in weiten Teilen nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Die Lebensdauer der Bestandteile ist erreicht oder überschritten, was durch die Fehlerhäufigkeit und die Ausfallzeiten bestätigt wird. Die Verfügbarkeit ist nicht mehr gewährleistet. Teil der Obermaschinerie werden bei der nächsten Prüfung nicht mehr genehmigt.
- Bühnenboden Hauptbühne mit allen angrenzenden Bereichen  
Der verschlissene Bühnenboden ist im gesamten Bühnen- und Montagehallenbereich zu erneuern.
- Beleuchtungstechnik Hauptbühne + Studio  
Die Anlage befindet sich technisch auf dem Stand des Jahres 1994 und beruht auf Beleuchtungskonzepten der damaligen Zeit mit konventionellen Scheinwerfern. Für die heutige Technik mit LED-Scheinwerfern oder Moving-Heads ist sie nicht geeignet. Dimmer fallen regelmäßig aus und können nicht mehr ersetzt werden. Rund 20 % der Anlage sind so bereits jetzt nicht mehr funktionstüchtig, weil Reparaturen nicht mehr möglich sind.
- Audio-/Video- und Inspizientenanlage Hauptbühne + Studio  
Die Inspizientenanlage als Kernstück der Kommunikation während Proben und Aufführungen muss teilweise erneuert werden. Die Beschallung und Bildübertragung sind für die Hauptbühne und das Studio zum Teil auszutauschen, zum Teil zu ergänzen und zu erneuern. Auch hier geht es um nicht mehr reparable Teile und hohe Ausfallquoten sowie hohe Störanfälligkeit
- Mess-, Steuer-, Regeltechnik (MSR)  
Die vorhandenen Mess-, Steuer- und Regelungsanlagen sind veraltet. Die Ersatzteilbeschaffung gestaltet sich sehr schwierig und ist teilweise bereits nicht mehr möglich. Es liegen bereits Schreiben von Herstellern vor, dass Ersatzteile nicht mehr lieferbar sind.  
Eine Einregulierung der Anlagen, sowie energetische Optimierungen sind teilweise bereits nicht mehr möglich.

Probleme gibt es derzeit auch mit der Heizungs- und Kälteversorgung in einigen Lüftungszonen. Eine Kontrolle, welche Luftmengen einzelnen Teilbereichen zugeführt werden, ist derzeit nicht möglich, da sich einzelne Klappmotoren und Heizungsregister nicht mehr ausreichend einregeln lassen. Die Kühlung im Bereich „Studio“ ist nicht mehr ausreichend.

Die Hauptzubringerpumpen der Wärmeversorgung sind veraltet und bereits mehrmals repariert worden. Ebenso sind Armaturen an dieser Pumpengruppe nicht mehr dichtschießend oder Armaturen sind undicht.

Die Befeuchtungsanlagen in den Lüftungsanlagen entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorschriften. Die Gefahr der Keimbildung ist gegeben.

Die Regelung soll auf die übergeordnete Leittechnik der Stadt Hof aufgeschaltet werden.

Es liegen grobe Kostenschätzungen (Genauigkeit 10 – 20 %) des Büros Bühnenplanung Walter Kottke Ingenieure (Bühnentechnik) und Ingenieurbüro Karl Müller GmbH (MSR-Technik), beide Bayreuth, vor.

	netto:
1 Bühnenmaschinerie Gr. Haus	3.149.000 €
2 Bühnenboden Gr. Haus	267.000 €
3 Stahlbau und Verdunklung Studiobühne	209.000 €
4 Ausstattung Werkstätten	120.000 €
5 Bühnenbeleuchtung Gr. Haus	1.685.000 €
6 Bühnenbeleuchtung Studiobühne	432.000 €
7 Audio-/Video-/Inspizientenanlage Gr. Haus	862.000 €
8 Audio-/Video-Anlagen Studiobühne	199.000 €
9 Erneuerung der MSR-Anlagen	1.313.000 €
10 Erneuerung der Gebäudeleittechnik	35.000 €

Ergänzend zu den Herstellungskosten sind folgende Nebenkosten zu berücksichtigen:

bauliche Maßnahmen pauschal	100.000 €
Baunebenkosten ca. 20 %	1.660.000 €
<b>Gesamtsumme netto:</b>	<b>10.031.000 €</b>

Es ist inkl. MwSt. mit Gesamtkosten (Bühnentechnik, MSR-Technik, Nebenkosten) in Höhe von ca. 11.937.000 € zu rechnen. Kosten für Ersatzspielstätten, die derzeit eruiert werden, sind hier noch nicht enthalten. Es wird eine Bezuschussung aus FAG-Mitteln in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten in Höhe von rund 9.000.000 € erwartet. Weitere Zuschussquellen werden geprüft.

#### Ausführungszeitraum:

Das Ingenieurbüro hat für die Ausführung der erforderlichen Arbeiten zwei Zeitpläne entworfen:

- Variante 1: 3 Jahre lang 2018 – 2020 (jeweils eine verlängerte Sommerpause von 12 Wochen, 12 Wochen und 8 Wochen pro Jahr)
- Variante 2: Baumaßnahmen am Stück im Jahr 2018, Dauer 33 Wochen, beginnend mit/nach der Sommerpause 2018, bis ins Frühjahr 2019

Der Aufsichtsrat der Theater Hof GmbH und der Kulturbeirat haben bereits dazu beraten und empfehlen die auch von der Theaterleitung präferierte Variante 2, um die Belastungen und Unwägbarkeiten für das Publikum überschaubar zu halten und ihm nicht mehrere Jahre Provisorien zuzumuten. Es muss davon ausgegangen werden, dass die eigentliche Sommerpause 2018 wohl nur für Demontearbeiten genutzt werden kann, weil die möglichen Fachfirmen in dieser Zeit regelmäßig mit Arbeiten in allen Theatern aus- und überlastet sind.

#### Grundsatzbeschluss:

- Die technischen Anlagen des Theater Hof werden vorbehaltlich einer Förderung der zuwendungsfähigen Kosten mit 80 % für derzeit geschätzt rd. 12.000.000 € saniert.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge Antragstellung bei der Regierung von Oberfranken und möglichen weiteren Zuschussgebern zu stellen.
- Es wird die Bauzeit nach Variante 2 (zweite Jahreshälfte 2018 und Beginn des Jahres 2019) angestrebt.

#### Aussprache:

Herr Stadtrat **H e r p i c h** äußert vor seiner Stellungnahme seinen Unmut darüber, dass in letzter Zeit öfters Informationen aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden seien. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt sei in den nicht öffentlichen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bauausschusses vorbereitet worden und am nächsten Tag habe man Details aus diesen Sitzungen der Tagespresse entnehmen können.

Das Theater sei ein Aushängeschild der Stadt Hof mit höchster Anerkennung und Wertschätzung weit über die Landesgrenzen hinaus. Mit diesem Grundsatzbeschluss soll der Erhalt dieser Spielstätte gesichert werden. Die notwendige Sanierung im genannten Umfang und an einem Stück, wie in Variante 2 dargelegt, sei unbestritten. Trotz der angestrebten Förderung in Höhe von 80% stelle diese Ausgabe eine große Belastung des städtischen Haushalts dar. Eine Alternative sei nicht vorhanden, da ansonsten das Haus durch den TÜV geschlossen werden würde. Bedenken habe er bei der Einhaltung des Zeitplans für die umfangreichen Arbeiten. Dies sei ein sehr sportliches Ziel. Die CSU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Für Herrn Stadtrat **D r. A d e l t** sei die notwendige Sanierung unbestritten, gerade im Hinblick auf die elektronischen Bauteile, die nach 23 Betriebsjahren verschlissen und nicht mehr auf dem modernen Stand der Technik seien. Die drohende Stilllegung des Hauses wäre die einzige Alternative zur Sanierung und somit nicht diskutabel. Das Haus habe in den letzten Jahren Großstadtniveau erreicht. Er sei sich sicher, dass die Sanierung des Theaters in der Hofer Bevölkerung einen großen Rückhalt habe und Zustimmung finden werde. Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage vollinhaltlich zu, insbesondere begrüße sie die Sanierung an einem Stück. Anmerken wolle er noch, dass der Ausdruck „halbjährliche Schließung“ Unruhe, sowohl bei den Beschäftigten als auch bei den Theatergängern, verursacht habe. Er bittet darum, darüber zu informieren, dass Aufführungen weiterhin stattfinden würden; möglicherweise in einem Theaterzelt oder in der Freiheitshalle. Die SPD-Fraktion sehe hierin auch eine Chance für die Zukunft und Weiterentwicklung der Theaterkultur in Hof.

Herr Stadtrat **D u m a n n** schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Adelt voll an. Die FAB-Fraktion stehe voll und ganz hinter dem Theater und unterstütze die Sanierungsmaßnahmen. Er hoffe, dass sowohl der Zeit- als auch der Finanzrahmen gehalten werden können.

Frau Stadträtin **S c h r a d e r** sei besonders wichtig, dass das Handlungsfeld der Bauphase genau beleuchtet werden müsse, zusammen mit Herrn Intendant Friese und seinem Team. Es dürfe keinesfalls passieren, dass durch die Bauphase Schwierigkeiten auftreten. Die Beschäftigten und die Besucher müssen wissen, worauf sie sich einstellen müssen und hätten ein Recht auf Information. Es müsse nun parallel zu diesem Grundsatzbeschluss in Planungen eingestiegen werden, wie dieses Ziel, also ein attraktiver Spielplan in gewohnten Strukturen, erreicht werden könne.

Herr Stadtrat **D r. S c h r a d e r** freue sich, dass die Sanierung nun angegangen werde, da man schon seit einiger Zeit hiervon Kenntnis hätte. Es sei wichtig, dass die Beschäftigten sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze erhalten und das Theater wieder für die nächsten 20 bis 25 Jahre technisch aufgerüstet werde. Im Namen der Ausschussgemeinschaft erklärt er, dass der Vorlage zugestimmt werde. Die bevorstehende Zeit sei eine große Herausforderung und er wünsche den Verantwortlichen hierfür eine glückliche Hand. Er wolle noch wissen, wie sicher die 80 %ige Förderung sei.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** bestätigt, dass die 80 %ige Förderung ziemlich sicher sei.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss dem vorstehenden Grundsatzbeschluss in allen Punkten einstimmig zu.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 36 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Baurätin Mühlbauer
31 Stadtratsmitglieder	

### **539 Bauleitplanung der Stadt Hof;**

**1. Aufhebung des Bebauungsplanes „Rathausenerweiterung“ (Stand 07.08.1987) in einem Teilbereich sowie des Baulinienplanes für den Sigmundgraben (Stand 13.11.1928) in einem Teilbereich**

**2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Biedermeiertel“ gemäß § 13a BauGB  
ZWEITER BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS**

#### Vortrag:

#### Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich im innerstädtischen Bereich - der Hofer Neustadt. Abgegrenzt wird es durch den Sigmundgraben im Norden, die Ludwigstraße im Osten, die Schloßgasse im Süden sowie die Theaterstraße im Westen. Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem beiliegendem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

#### Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung:

Anlass der Planung ist die städtebauliche Entwicklung des Quartiers zu aktivieren.

Das Hofer Biedermeiertel im klassizistischen Baustil erleidet derzeit einen gravierenden Sanierungsrückstand. Es finden sich Baulücken sowie diverse bestandsgefährdete Gebäude. Im Falle von Abbrüchen und Neubauten können die existierenden Bauhöhen nicht mehr erreicht werden, da das Abstandsflächenrecht hier Grenzen setzt. Die Bauleitplanung ermöglicht mit der Festsetzung von Baulinien eine geregelte städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, des Bestandes sowie des Denkmalschutzes.

Zudem wird für das Quartier derzeit ein Sanierungsgebiet ausgewiesen. Dieses dient insbesondere der Förderung von Umbauten im Bestand. Steuerliche Begünstigungen in Form von Sonderabschreibungen können von den Bauherren hierdurch in Anspruch genommen werden.

#### Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan:

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hof, in Kraft seit dem 31.10.1984, stellt die zu überplanende Fläche als Mischgebiet bzw. Fläche für Gemeinbedarf im Bereich des Rathauses dar. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a Abs.2 Nr.2 berichtigt und zu einem Kerngebiet geändert.

Das Bauleitverfahren hat bislang folgenden Verfahrensschritt durchlaufen:

- Beteiligung von umweltrelevanten Trägern zur Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a Abs.1 Nr. 2 BauGB vom 07.09.2016 bis 30.09.2016
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2016 bis 17.01.2017  
Öffentliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 02.12.2016

#### Erfordernis der zweiten Auslegung:

Die zweite öffentliche Auslegung wird nötig, da sich im Rahmen der regulären Beteiligung der Träger öffentlicher Belange herausgestellt hat, dass die im Bebauungsplan getroffene Festsetzung unter A 01, wonach im Kerngebiet Wohnungen generell zulässig sind, rechtlich angreifbar ist.

Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur. Daneben sind Wohnnutzungen ausnahmsweise zulässig.

Die getroffene Festsetzung unter A 01 wird dahingehend geändert, dass der Zusatz über die Zulässigkeit von Wohnungen komplett gestrichen wird. Dennoch bleiben im Kerngebiet Betriebswohnungen generell und sonstige Wohnungen ausnahmsweise zulässig.

Durch die Änderung der Festsetzung wird eine erneute Auslegung des Bebauungsplanes notwendig.

Der nächste Verfahrensschritt ist die zweite verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB der Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf und Begründung) für die Dauer von 2 Wochen. Während der zweiten verkürzten Auslegung können allerdings nur Stellungnahmen zu der Änderung abgegeben werden.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- den Bebauungsplan „Rathausenerweiterung“ (Stand 07.08.1987) in einem Teilbereich aufzuheben sowie den Baulinienplan für den „Sigmundgraben“ (Stand 13.11.1928) in einem Teilbereich aufzuheben
- den Entwurf des Bebauungsplanes „Biedermeierviertel“ und der Begründung mit Anlage 1 Vorprüfung des Einzelfalls

#### **zu billigen**

und

- die zweite verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB des Bebauungsplanes „Biedermeierviertel“

#### **zu beschließen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 15.02.2017)
- Begründung (Stand 15.02.2017)
- in Teilbereichen aufzuhebende Bebauungspläne Din A4

#### Aussprache:

Herr Stadtrat **U l s h ö f e r** führt aus, dass es Sinn und Zweck sei, das Biedermeierviertel aufzuwerten und somit den Eigentümern die Sanierung ihrer Gebäude zu ermöglichen. Das entscheidende sei, dass die existierenden Bebauungspläne dies verhindern würden. Wichtig sei es der CSU, noch einmal hervorzuheben, dass das Biedermeierviertel mit diesem Bebauungsplan nun zu einem Sanierungsgebiet werde. Dies bedeute für die Eigentümer zum einen bessere Fördermöglichkeiten und zu anderen Steuererleichterungen zur Finanzierung der Baumaßnahmen.

Die Parksituation sei ebenfalls ein weiterer wichtiger Punkt. Im Zusammenhang mit der VHS Landkreis Hof werde mindestens eine Quartiersgarage verwirklicht, hierzu habe sich die VHS verpflichtet. Weiterhin laufe eine Standortuntersuchung für ein weiteres, zweites Parkhaus.

Er weise darauf hin, dass mit diesem Bebauungsplan nichts verhindert werde, man mache sogar den Hauseigentümern den Weg zur Sanierung ihrer Immobilien frei. Wohnbebauung sei und bleibe weiterhin zulässig.

Herr Stadtrat **K e l l n e r** möchte verdeutlichen, dass die Vorlage heute nochmals dem Stadtrat erläutert wurde, in dem es um die Änderung eines Halbsatzes zur Wohnbebauung, nämlich von „generell zulässig“ in „ausnahmsweise zulässig“, gehe. Es wurde glaubhaft versichert, dass jeder Immobilienbesitzer weiterhin die Wohnungsnutzung vornehmen könne. Für die Zukunft bringe die Änderung des Bebauungsplanes für das Biedermeierviertel nur Vorteile. Er möchte noch hinzufügen, dass die SPD-Fraktion

ebenfalls schon sehr lange auf eine Konzeption zur Parksituation im Biedermeiertviertel warte und bittet um einen kurzen Zwischenbericht hierzu. Für die SPD-Fraktion erklärt er, dass diese zustimmen werde.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** versichert Herrn Kellner, dass eine Lösung bzw. Konzeption sehr, sehr zeitnah geschehen werde.

Frau Stadträtin **B r u n s** erklärt, dass die FAB-Fraktion den Bebauungsplan ablehne. Das Biedermeiertviertel sei als Mischgebiet im Flächennutzungsplan anzusehen. Beim Baugebietstyp werde festgelegt, welche Vorhaben allgemein bzw. ausnahmsweise und welche Immissionsbelastungen zulässig wären. In einem Mischgebiet seien Wohngebäude als bauliche Nutzung grundsätzlich festgelegt; in einem Kerngebiet nur noch ausnahmsweise. In einem Mischgebiet liege die Lärmimmission bei 60 dB(A) in einem Kerngebiet bei 65 dB(A). Sie weise darauf hin, dass die Lärmmessung algorithmisch erfolge, somit bedeute diese Steigerung die Verdoppelung der zulässigen Lautstärke. Nach Ansicht der FAB-Fraktion sei somit ein vereinfachtes Bebauungsplanverfahren nicht möglich, da bei einer Änderung des Baugebietstyps vom Mischgebiet zum Kerngebiet, die Grundzüge der Planung berührt seien. Durch die Änderung der baulichen Nutzung, von Wohngebäude zugelassen zu Wohngebäude nicht mehr allgemein zugelassen, wären Nutzungskonflikte vorprogrammiert. Insgesamt sei zu bemängeln, dass eine ausreichende Bürgerbeteiligung sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht stattgefunden hätten. Dieser Bebauungsplan würde jeden Investor abschrecken, der in diesem Viertel marode Häuser durch Wohngebäude ersetzen wolle. Jeder Investor würde für Wohngebäude eine Ausnahmegenehmigung benötigen. Dies sei eindeutig das falsche Signal an die Investoren. Es sei der FAB-Fraktion unerklärlich, weshalb dieses Gebiet zu einem Kerngebiet umgewandelt werden soll, in dem Wohngebäude allgemein nicht mehr zugelassen wären.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** widerspricht Frau Bruns und entgegnet, dass mit diesem Beschluss genau das Gegenteil bewirkt werde. Weiterhin weise er darauf hin, dass es sich hier nicht um einen Satzungsbeschluss sondern um einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss handle. Hier brauche es auch keine besondere Bürgerbeteiligung, da diese automatisch durch die Auslegung erfolge.

Frau Stadträtin **S c h o e r n e r** möchte zuerst klar stellen, dass man nicht gegen die Zukunft des Biedermeiertviertels sei, wenn man diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimme bzw. dessen Absetzung befürwortet hätte. Die Ausschussgemeinschaft habe in dieser Thematik im Gegensatz zu den einzelnen Fraktionen weder einen Anruf noch weitere Informationen erhalten. Letztendlich habe man diese Unterlagen am vergangenen Mittwoch vorgefunden. Es sei derzeit unmöglich, einen Beschluss herbeizuführen. Eine weitergehende Beratung, wie von der FAB-Fraktion beantragt, wäre hilfreich gewesen. Sie sei der Meinung, dass die Angelegenheit durchaus in der nächsten Sitzung des Stadtrates hätte beschlossen werden können.

Herr Stadtrat **D u m a n n** merkt noch an, dass das Biedermeiertviertel durch diesen Beschluss nicht auf- sondern abgewertet werde, insbesondere für Hauseigentümer, die dort nicht mehr so über ihre Häuser verfügen könnten, wie bisher. Die Begründung, die von der Verwaltung in der Vorlage dargelegt worden sei, dass Art. 6 der BayBO (Abstandsregelungen in einem Kerngebiet) diesen Beschluss notwendig mache, sei so nicht richtig. Bauplanungsrechtlich könne man durchaus wie bisher weiterbauen. Man könne sich an die Umgebungsbebauung halten, wenn Beleuchtung und Belüftung in Ordnung seien. Daher sei, nach seiner Meinung, die Begründung falsch. Es sei unschön, eine Vorlage zu erhalten, bei der man sich selber die Informationen beschaffen müsse, wie es sich rechtlich verhalte.

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mehrheitlich mit 10 Gegenstimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 15.02.2017), die Begründung (Stand 15.02.2017) sowie die in Teilbereichen aufzuhebenden Bebauungspläne (Din A4) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 24 Nein 10**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Baurätin Mühlbauer
31 Stadtratsmitglieder	

## **540 Bauleitplanung der Stadt Hof; qualifizierter Bebauungsplan "An der Wunsiedler Straße/B 15" SATZUNGSBESCHLUSS**

### Vortrag:

#### Lage des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst ca. 2,9 ha und liegt im Süden des Stadtgebietes in der Gemarkung Moschendorf. Der Geltungsbereich befindet sich zwischen dem südlichen Ende der Erlhofer Straße und dem Kreuzungsbereich der Wunsiedler Straße mit der B 15. Es handelt sich im Wesentlichen um die derzeit als Grünland genutzte Fläche der Fl.-Nr. 403, um Teilbereiche ehemaliger Gewerbeflächen (Fl.-Nr. 387/1) und um das als Straßenfläche gewidmete städtische Grundstück mit der Fl.-Nr. 201/8.

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem beiliegenden Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

#### Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Durch die Aufgabe von Flächen der Bundesrepublik Deutschland für die Verkehrsführung (Auffahrt auf die

B 15) und die Veräußerung dieses ca. 10.000 m<sup>2</sup> großen Areals an einen privaten Eigentümer entstand der Anlass, die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu ordnen und Grundlagen für die verkehrliche Erschließung zu schaffen. Insbesondere das derzeit planungsrechtlich isolierte und landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Fl.-Nr. 403 soll erschlossen und zukünftig einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Das Planareal schließt an bereits gewerblich genutzte Flächen an. Es sollen sich begünstigende Nutzungen entstehen, die sich in die Umgebung einfügen.

Auf dem Areal werden ein Gewerbegebiet und eine neue Erschließungsanlage (Kreisverkehrsplatz im Bereich der Einmündung der Erlhofer Str. in die Wunsiedler Str.) festgesetzt. Die innere Erschließung des Plangebietes erfolgt über eine öffentliche Stichstraße, die im Bereich der Fl.-Nrn. 387/1 und 201/8 an den Kreisverkehrsplatz anbindet und diese Flächen sowie das Grundstück Fl.-Nr. 403 erschließt.

Mit der Bauleitplanung werden die städtebaulichen Vorgaben aus dem „Zentrenkonzept für den Einzelhandel und das Ladenhandwerk in der Stadt Hof“ (2011) und dem Rahmenplan zur Ansiedlung von Vergnügungstätten (2011) planungsrechtlich umgesetzt.

#### Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hof, in Kraft seit dem 31.10.1984, stellt das Gebiet als Mischgebiet dar. Um dem Entwicklungsgebot gerecht zu werden, wird der Flächennutzungsplan in einem Teilbereich in einem separaten Verfahren geändert. Die im Plangebiet befindliche Mischgebietsfläche wird als Gewerbegebiet dargestellt. In der Stadtratssitzung vom 28.11.2016 wurde der Feststellungsbeschluss (Nr. 132) zur Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich bereits gefasst. Anschließend wurde der Regierung von Oberfranken diese Änderung zur Genehmigung angezeigt. Mit der Genehmigung ist bis Mitte März 2017 zu rechnen.

## Verfahrensübersicht

Das Bauleitverfahren hat folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 23.02.2015, Nr. 172  
-Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 05.03.2015
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aufgrund Schreibens vom 13.04.2016
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 30.05.2016 bis einschließlich 10.06.2016  
-Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 25.05.2016
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates vom 28.11.2016, Nr. 478
5. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2016 bis einschließlich 17.01.2017  
-Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 02.12.2016

## Beschlussmäßige Prüfung der Stellungnahmen

Die Prüfung der Stellungnahmen wurde zugestellt und gilt hiermit als verlesen

### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

1. die von der Verwaltung vorgelegte Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägungsergebnis zum o. g. Bauleitverfahren  
**zu befürworten**  
  
und
2. den qualifizierten Bebauungsplan „An der Wunsiedler Straße/B 15“  
**als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Abwägung zum Bebauungsplan
- Bebauungsplan M 1:1000 (Stand 01.02.2017)
- Begründung und Umweltbericht (Stand 01.02.2017)
- Beipläne 1-3 zum Bebauungsplan bzgl. der Ausgleichsflächen (Stand 20.10.2016)

### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung, auf Empfehlung des Bauausschusses, zu.

Herr Stadtrat **M i e l e n t z** befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Die Abwägung zum Bebauungsplan, der Bebauungsplan M 1:1000 (Stand 01.02.2017), die Begründung und Umweltbericht (Stand 01.02.2017) sowie die Beipläne 1-3 zum Bebauungsplan bzgl. der Ausgleichsflächen (Stand 20.10.2016) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
31 Stadtratsmitglieder	

## **541 Berufung der Mitglieder des Gutachterausschusses für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof**

### Vortrag:

Am 01.03.2017 endet die Berufung der Mitglieder des Gutachterausschusses für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof in der Amtsperiode 2013 bis 2017.

Der Gutachterausschuss besteht aus dem Vorsitzenden sowie ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Für den Vorsitzenden werden mindestens zwei Stellvertreter berufen (§ 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung - BayGaV). Dem Gutachterausschuss müssen zudem je ein Bediensteter der zuständigen Finanz- und staatlichen Vermessungsbehörde angehören (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BayGaV).

Nach der Gutachterausschussverordnung werden die Mitglieder von der Kreisverwaltungsbehörde berufen. Die Berufung des Bediensteten der Finanzbehörde sowie der staatlichen Vermessungsbehörde (Gutachter nach § 2 Abs. 4 BayGaV) erfolgt auf Vorschlag des Bayerischen Landesamts für Steuern und des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wunsiedel. Die Gutachter werden auf 4 Jahre berufen, eine wiederholte Berufung ist möglich (§ 3 Abs. 3 BayGaV).

Der Gutachterausschuss ist derzeit wie folgt besetzt:

**1. Vorsitzender:** Techn. Amtsrat Dipl.-Ing. (FH) **Matthias Schulz**  
Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen

**1. Stellvertreter:** Oberrechtsrat **Klaus Baumann**  
Fachbereichsleiter Recht und Ausländerwesen

**2. Stellvertreter:** Techn. Baurätin Dipl.-Ing. (FH) **Ute Mühlbauer**  
Fachbereichsleiter Stadtplanung

**Gutachter:** Dipl.-Ing. **Wolfgang Strunz**, freiberuflicher Sachverständiger

Dipl.-Ing. (FH) **Edda Heinz**, ö.b.u.v. Sachverständige

Dipl.-Ing. (FH) **Rainer Lang**, freiberuflicher Sachverständiger

Dipl.-Ing. (FH) **Carsten Hahn**, techn. Angestellter, Fachbereich Stadtplanung

**Gutachter:** Steueramtsrat **Wieland Schulz**, Finanzamt Hof

gem. § 2 Abs. 4  
BayGaV

Steuerinspektor **Marcel Schlott**, Finanzamt Hof

Vermessungsobererrat **Ulrich Zach**, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wunsiedel - Außenstelle Hof

Sämtliche Mitglieder des Gutachterausschusses haben sich für eine erneute Berufung bereit erklärt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, folgende Mitglieder ab 01.03.2017 für die Dauer von 4 Jahren in den Gutachterausschuss für den Bereich der Stadt Hof zu berufen:

**1. Vorsitzender:** Techn. Amtsrat Dipl.-Ing. (FH) **Matthias Schulz**  
Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen

**1. Stellvertreter:** Oberrechtsrat **Klaus Baumann**  
Fachbereichsleiter Recht und Ausländerwesen

**2. Stellvertreter:** Techn. Baurätin Dipl.-Ing. (FH) **Ute Mühlbauer**  
Fachbereichsleiter Stadtplanung

**Gutachter:** Dipl.-Ing. **Wolfgang Strunz**, freiberuflicher Sachverständiger

Dipl.-Ing. (FH) **Edda Heinz**, ö.b.u.v. Sachverständige

Dipl.-Ing. (FH) **Rainer Lang**, freiberuflicher Sachverständiger

Dipl.-Ing. (FH) **Carsten Hahn**, techn. Angestellter, Fachbereich Stadtplanung

**Gutachter:** Steueramtsrat **Wieland Schulz**, Finanzamt Hof

gem. § 2 Abs. 4  
BayGaV

Steuerinspektor **Marcel Schlott**, Finanzamt Hof

Vermessungsobererrat **Ulrich Zach**, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wunsiedel - Außenstelle Hof

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig der vorgeschlagenen Besetzung des Gutachterausschusses zu.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**

**Ja 34 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Bauoberrat Groh
30 Stadtratsmitglieder	

**542 Krematorium;  
Neufassung der Betriebsordnung für die Feuerbestattungsanlage (Krematorium)  
der Stadt Hof**

Vortrag:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung bezüglich des Umgangs mit metallischen Kremationsrückständen (z.B. künstliche Gelenke, Zahngold) ist auf Empfehlung des Deutschen Städtetages der Umgang mit o.g. Gegenständen und die Verwendung etwaiger Erlöse aus der stofflichen Verwertung dieser Gegenstände durch Beschluss des zuständigen kommunalen Gremiums zu regeln.

Zur Umsetzung der „Empfehlungen des Deutschen Städtetages zum Umgang mit metallischen Kremationsrückständen“ vom 19.08.2015 wurde deshalb die Betriebsordnung für die Feuerbestattungsanlage (Krematorium) der Stadt Hof (BO) entsprechend neu gefasst.

Insbesondere regelt die BO, dass für eine Einäscherung im Krematorium Hof die Übertragung des Aneignungsrechts metallischer Rückstände und sonstiger Implantate auf das Krematorium durch den Totenfürsorgeberechtigten mittels Einwilligungserklärung erforderlich ist.

Des Weiteren regelt die BO, dass Erlöse aus der stofflichen Verwertung der metallischen Rückstände von der Stadt Hof zur Stabilität der Gebührensätze des Krematoriums der Stadt Hof verwendet werden.

Die Neufassung soll zum 01.03.2017 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Neufassung der Betriebsordnung nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs, Stand: 08.02.2017, zu beschließen und damit der Verwendung von Erlösen aus der stofflichen Verwertung von metallischen Kremationsrückständen zur Stabilität der Gebührensätze des Krematoriums Hof zuzustimmen. Der Entwurf bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig den vorstehenden Beschlussvorschlag.

Der Entwurf der Betriebsordnung (Stand: 08.02.2017) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0**

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner  
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch  
Schriftführerin